

transparent

FAKTEN - ANALYSEN - MEINUNGEN

DpL
Demokraten
pro Liechtenstein



WAS UNSER LAND JETZT BEWEGT

Das erwartet Sie in dieser Ausgabe

■ AHV-REFORMEN VERZÖGERT (S. 2-3)

Warum die Regierung eine gesetzliche Pflicht nicht eingehalten hat und weshalb verlorene Zeit bei der Altersvorsorge teuer werden kann.

■ KMU UNTER DRUCK (S. 4-5)

Wachsende Bürokratie, mehr Kontrollen und komplizierte Abläufe belasten Betriebe und gefährden den Wirtschaftsstandort.

■ NEUBAU LANDESSPITAL IN DER KRISE (S. 6-8)

Planungsfehler, steigende Kosten und gravierende Standortprobleme stellen das Projekt zunehmend grundlegend infrage.

■ BILDUNG IM SPANNUNGSFELD (S. 16-17, 20)

Von Bildungsstrategie über Schulalltag bis Inklusion: Wo das System an Grenzen stösst und was Kinder wirklich brauchen.

■ WARUM GIBT DIE REGIERUNG KEINE ANTWORTEN ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK? (S. 10+18)

Es fehlen Daten zu Auslandsreisen, **warum?**

Es fehlen Meldepflichten, **warum?**

Es fehlen Gesetzesanpassungen, **warum?**

Werden Schutzsuchende in Bezug auf die AHV unbewusst besser gestellt als Asylsuchende oder Einheimische?

Analysen, Hintergründe und klare Positionen zu den Themen, die Liechtenstein aktuell bewegen.



Zeit verspielt, Gesetz missachtet: Regierungsrat Schädler verzögert AHV-Reformen

Die langfristige Sicherung der AHV gehört zu den zentralen finanzpolitischen Herausforderungen Liechtensteins. Umso schwerer wiegt der Umstand, dass der zuständige Regierungsrat Emanuel Schädler eine klare gesetzliche Verpflichtung nicht eingehalten hat - und damit wertvolle Zeit im anstehenden und wichtigen Reformprozess verloren ging.

Text: Thomas Rehak

Ausgangspunkt ist die versicherungstechnische Prüfung der AHV aus dem Jahr 2024, welche dem Landtag am

6. Dezember 2024 vorgelegt wurde. Diese zeigte unmissverständlich auf, dass das Vermögen der AHV ohne Massnahmen ab dem Jahr 2043 deutlich unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgrenze von fünf Jahresausgaben fallen wird. Damit wurde automatisch der in Art. 25 bis Abs. 2 des AHV-Gesetzes verankerte Mechanismus ausgelöst: Die Regierung ist verpflichtet, dem Landtag innerhalb von zwölf Monaten konkrete Massnahmen zur Sicherung der Finanzierung vorzulegen.

Diese Frist ist längst verstrichen. Spätestens Anfang Dezember 2025 hätte ein entsprechendes Massnahmenpaket vorliegen müssen. Doch auch knapp einhalb Jahre nach Kenntnisnahme der

Ergebnisse gibt es seitens der Regierung keine konkreten Vorschläge. Faktisch ist die Regierung ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachgekommen.

KLARE GESETZLICHE REIHENFOLGE IGNORIERT

Besonders brisant ist dabei nicht nur die Verzögerung selbst, sondern auch das gewählte Vorgehen. Gemäss den Erläuterungen im Bericht und Antrag (40/2016) ist die gesetzliche Systematik eindeutig: Zuerst legt die Regierung dem Landtag ein Massnahmenpaket zur politischen Grundsatzdiskussion vor. Erst danach folgt die Ausarbeitung konkreter Gesetzesänderungen - inklusive Vernehmlassung und legislativer Prüfung.

Die Regierung geht nun den umgekehrten Weg. Statt dem Landtag zunächst Vorschläge zu unterbreiten, wurde eine Vernehmlassung in Aussicht gestellt - ein Schritt, der gemäss ursprünglicher Konzeption erst am Ende des Prozesses stehen sollte. Dies zeigt, dass die Regierung «das Hintere vor dem Vorderen» macht.

Dieses Vorgehen untergräbt nicht nur die Rolle des Landtags als politisches Entscheidungsorgan, sondern widerspricht auch klar der im Gesetz vorgesehenen Abfolge.

BEGRÜNDUNG ÜBERZEUGT NICHT

Regierungsrat Schädler begründet die Verzögerung mit dem Anspruch, keine «Schnellschüsse» zu produzieren, sondern eine breit abgestützte und fundierte Lösung zu erarbeiten. Zudem verweist er auf komplexe Rahmenbedingungen wie geopolitische Unsicherheiten und das Zusammenspiel zwischen erster und zweiter Säule.

Doch diese Argumentation wirft Fragen auf. Denn das Gesetz lässt bewusst keinen Interpretationsspielraum: Sobald die kritische Schwelle in der Prognose unterschritten wird, sind innert zwölf Monaten Massnahmen vorzulegen.

Gerade um politisches Zögern zu verhindern, wurde dieser Automatismus geschaffen.

Hinzu kommt: Die finanzielle Entwicklung der AHV zeigt bereits heute eine klare Tendenz. Trotz aussergewöhnlich hoher Vermögenserträge ist die Kennzahl der «Jahresausgaben in Reserve» gesunken. Bei durchschnittlichen Renditen wäre sie bereits unter die Marke von zehn Jahresausgaben gefallen. Der Handlungsdruck ist also nicht theoretisch, sondern real.

ZEITVERLUST MIT KONSEQUENZEN

Besonders problematisch ist die Aussage der Regierung, die Verzögerung werde «eingepreist» – das Zieldatum verschiebe sich einfach von 2043 auf 2045. Diese Logik ist politisch wie ökonomisch fragwürdig. Denn jede Verzögerung reduziert den Handlungsspielraum und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass spätere Massnahmen drastischer und damit teurer ausfallen müssen.

Reformen der Altersvorsorge benötigen Zeit – politisch wie gesellschaftlich. Wer heute zögert, zwingt künftige Generationen zu umso einschneidenderen Entscheidungen.

VERTRAUENSFRAGE

Letztlich geht es nicht nur um Zahlen und Fristen, sondern um die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns. Wenn gesetzlich festgelegte Automatismen bewusst nicht eingehalten werden, stellt sich unweigerlich die Frage nach der Verbindlichkeit solcher Regeln.

Die AHV ist eines der tragenden Elemente des Sozialstaats. Ihre Sicherung erfordert vorausschauendes, regelgebundenes Handeln – keine Verzögerungstaktik. Der Ball liegt nun beim Landtag, der klären muss, wie mit dieser Missachtung der gesetzlichen Vorgaben umzugehen ist.

Eines steht fest: Verlorene Zeit lässt sich in der Altersvorsorge kaum aufholen.

Inhalt

Zeit verspielt, Gesetz missachtet: Regierungsrat Schädler verzögert AHV-Reformen	2
Wenn Leistung zur Last wird – was jetzt für unsere KMU auf dem Spiel steht	4
Neubau Landesspital in der Krise	6
Liechtenstein vor Richtungsentscheid in der Kriegsmaterialpolitik	9
Werden Ukraine-Schutzsuchende bald gleich viel Sozialleistungen wie Inländer erhalten?	10
Subventionierte Forderungen an den Landtag	13
AHV – Regierung hält sich nicht an das Gesetz	14
Bildungsstrategie neu denken	16
Neue Autorität im Schulalltag: Wenn Grenzen unklar werden	17
Regierung gibt nur zögerlich Auskunft zur Flüchtlingspolitik	18
Gut gemeint ist nicht immer richtig	20
Migrationspakt und Solidaritätsmechanismus	21
Schengen-Weiterentwicklungen – mehr als nur Technik	22
EU-Willkommenskultur krachend gescheitert	23
Unterland: Wasser- und Abwassergebühren steigen massiv	24
Klimabilanz oder Kontrollinstrument?	26
C-19: Sechs Jahre danach – und keine Aufarbeitung?	27
Handlungsbedarf ist offensichtlich	28
Volksinitiative: JA zu Bargeld	30
Energieversorgung in Liechtenstein sichern, auch für kommende Generationen	32
Steuern: PV-Anlagen sind keine wertvermehrnde Investitionen	33
EU-Sanktionen gegen kritische Stimmen? Drei Fälle im Überblick	34
Aktuell im Landtag 2026: Die DpL arbeitet an Lösungen, die im Alltag ankommen	35



Wenn Leistung zur Last wird – was jetzt für unsere KMU auf dem Spiel steht

Liechtenstein ist ein starkes Land. Doch seine wirtschaftliche Stärke ist kein Zufall. Sie entsteht dort, wo Verantwortung übernommen wird, wo gearbeitet, gebaut, organisiert und geführt wird. Es sind die kleinen und mittleren Unternehmen – vielfach Familienbetriebe, oft über Generationen gewachsen – die wesentlich zu dieser Stärke beitragen.

Text: Simon Schächle

Dazu gehören auch unsere Landwirtschaftsbetriebe. Sie sichern nicht nur die

Versorgung, sondern sind Teil unserer wirtschaftlichen und kulturellen Identität. Diese Unternehmen stehen selten im Mittelpunkt, aber ohne sie funktioniert dieses Land nicht.

Und genau dort zeigt sich eine Entwicklung, die wir nicht länger übersehen dürfen.

SOLL LEISTUNGSBEREITSCHAFT TATSÄCHLICH ZUM RISIKO WERDEN?

Immer mehr Betriebe berichten von steigender Kontrolldichte, zunehmender Dokumentation und immer komplexeren

Abläufen. Der Aufwand und die Wirkung stehen längst nicht mehr im Gleichgewicht.

Auch im Transportgewerbe zeigt sich dieses Bild. Genehmigungen werden aufwendiger, Vorgaben unübersichtlicher, Kontrollen immer unklarer. Sicherheit bleibt zentral. Doch wenn Systeme beginnen, die Arbeit selbst zu erschweren, dann ist Korrektur keine Option mehr – sondern eine Notwendigkeit.

Besonders deutlich wird die Entwicklung bei der Arbeitszeit. Viele Betriebe arbeiten nicht gleichmässig. Es gibt Phasen



mit hoher und mit tiefer Auslastung. In Phasen hoher Auslastung wäre es sinnvoll, vorübergehend mehr zu arbeiten – freiwillig, transparent und im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden. Doch das geltende System orientiert sich an starren monatlichen Vorgaben. Zusätzliche Leistungsbereitschaft wird nicht gefördert, sondern zunehmend gehemmt und zum Problem gemacht.

Gerade diese Leistungsbereitschaft war und ist ein Fundament unseres wirtschaftlichen Erfolgs.

Administrative Anforderungen binden Zeit und Aufmerksamkeit und entziehen Energie genau dort, wo sie gebraucht würden. Das ist kein Nebeneffekt. Das ist ein strukturelles Problem.

DpL - INTERPELLATION ZU PROBLEMFELDERN DER KMU

Genau aus diesem Grund wurde von der DpL eine Interpellation eingereicht. Sie umfasst insgesamt 28 konkrete Fragen

und greift zentrale Punkte auf, die im Alltag unserer Unternehmen längst Realität sind.

Dazu gehört etwa die Frage, welche bürokratischen Prozesse vereinfacht werden können – beispielsweise im Bereich Gastronomie und Spielanlagen, wo Betriebe heute mit einer Vielzahl an Dokumentationspflichten konfrontiert sind.

Ebenso wird thematisiert, wie bestehende Strukturen weiterentwickelt werden können, um mehr Betriebe zu entlasten und es insbesondere kleineren Unternehmen zu ermöglichen, Lehrlinge auszubilden.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Arbeitszeitregelung: Kann eine flexiblere, stärker an der Auslastung orientierte Ausgestaltung die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit unserer KMU stärken würde.

Auch die Rolle des Staates wird angesprochen – insbesondere die Frage, wie sich die zunehmende Konkurrenzierung

privater Unternehmen durch staatliche oder staatsnahe Strukturen auswirkt.

Nicht zuletzt geht es um die administrativen Verfahren im Arbeitsmarkt: Wie aufwendig ist der Prozess für Arbeitsbewilligungen und sind dort Vereinfachungen möglich – gerade auch für bewährte Mitarbeitende aus Drittstaaten, auf die viele Betriebe angewiesen sind.

Wenn diese Grundlage verloren geht, geht mehr verloren als Effizienz. Dann geht Zukunft verloren.

Innovation entsteht nicht durch administrative Kontrolle. Sie entsteht dort, wo Menschen gestalten können. Wo Vertrauen besteht, wo Spielraum vorhanden ist und wo sich Einsatz lohnt.

Gerade in der Digitalisierung war das Versprechen klar: Sie sollte entlasten. Die Realität in den Betrieben sieht heute anders aus. Verfahren werden digitaler, aber nicht einfacher. Der Aufwand nimmt weiter zu – im Staat und seiner Verwaltung, aber ebenso in den Unternehmen.

Ein Blick über die Grenzen zeigt, wohin eine solche Entwicklung führen kann. In Deutschland und in Teilen Österreichs ziehen sich immer mehr kleine und mittlere Unternehmen zurück. Nicht, weil es an Arbeit fehlt, sondern weil Regulierungsdichte, Bürokratie und fehlende Planungssicherheit unternehmerische Initiative Schritt für Schritt ausbremsen. Diese Entwicklung geschieht nicht plötzlich. Sie ist schleichend – und oft irreversibel. Liechtenstein steht heute noch anders da. Aber genau deshalb ist jetzt der Zeitpunkt zum Handeln. Nicht erst dann, wenn Strukturen bereits verloren sind, sondern jetzt – solange wir noch gestalten können.

Denn die Stärke unseres Landes liegt nicht in Systemen allein. Sie liegt in den Menschen, die Verantwortung übernehmen, die arbeiten, Risiken tragen und etwas aufbauen.

Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Rahmenbedingungen, die ihnen ermöglichen, das zu tun, was sie am besten können:

ARBEITEN. GESTALTEN. UND ZUKUNFT SCHAFFEN.



Neubau Landesspital in der Krise

Der Neubau des liechtensteinischen Landesspitals steckt in einer tiefen Krise. Mehr als sechs Jahre nach der ersten Volksabstimmung liegt noch immer kein belastbares Vorprojekt vor. Statt Fortschritt prägen Anforderungsanpassungen, Projektüberprüfungen, Kostensteigerungen, Vergabefehler und Planungsmängel den Verlauf.

Text: Thomas Rehak

Das Resultat ist ein wachsender Vertrauensverlust in der Bevölkerung – verbunden mit der immer dringlicheren Frage, ob dieses Projekt überhaupt noch zu retten ist.

Die Regierung mit den zuständigen Ministern Emanuel Schädler und Daniel Öhry versucht nun erneut, Zeit zu gewinnen. Bis Herbst 2026 soll ein weiteres Konzept klären, ob und wie das Projekt weitergeführt werden kann. Dafür sind zusätzliche CHF 350'000 bis CHF 500'000 vorgesehen. Anschliessend müsste das

Vorprojekt weiter vertieft werden – mit zusätzlichen Kosten, jedoch ohne Garantie auf verlässliche Gesamtkosten.

Dieses Vorgehen weckt zunehmend den Eindruck mangelnder Verantwortung und fehlender Entscheidungsfähigkeit.

WILLE-AREAL IN DER KRITIK

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das Wille-Areal als Standort überhaupt geeignet ist. Das Gutachten der Blumergaignat AG vom Dezember 2025



weist auf gravierende strukturelle Probleme hin. Viele davon lassen sich auf dieser Parzelle nur schwer oder gar nicht beheben.

TOPOGRAFIE UND PARKPLÄTZE

Zwischen Strasse und Haupteingang sind 3,3 Meter Höhenunterschied zu überwinden (ca. 6 Prozent Steigung). Dies führt zu problematischen Quergefällen bei den Parkplätzen.

Technisch ist dies zwar machbar, stellt jedoch für ältere Menschen, mobilitätseingeschränkte Personen oder Rollstuhlfahrer eine erhebliche Hürde dar. Damit werden grundlegende Anforderungen an Barrierefreiheit nicht ausreichend erfüllt – ein klarer Mangel für ein neues Spital.

NOTFALLZUFAHRT

Die geplante Notfallrampe weist eine Steigung von rund 9 Prozent bei einer Länge von 50 Metern auf und beinhaltet zusätzlich eine 90°-Kurve. Eine solche Ausgestaltung ist für Rettungsfahrzeuge und Patiententransporte problematisch und entspricht kaum einer praxistauglichen Lösung. Sicherheitsrisiken sind nicht auszuschliessen. Besonders kritisch ist, dass dieses Problem im Zusammenhang mit dem projektierten Gebäude nur schwer zu beheben ist.

AUSSENRAUMQUALITÄT

Der Aussenbereich ist gemäss Gutachten stark durch Verkehrsflächen geprägt. Es fehlen zusammenhängende Grün- und Aufenthaltsbereiche, die für Patienten, Besucher und Personal von grosser Bedeutung wären.

VERKEHRSANBINDUNG

Die Zollstrasse, die Rheinstrasse und der Rheindamm sind bereits heute zu Stosszeiten stark überlastet und teilweise verstopft. Dies beeinträchtigt die Erreichbarkeit – insbesondere in Notfallsituationen – sowohl für den Individualverkehr als auch für die Rettungsdienste.

ZUSATZINVESTITIONEN FÜR DEN LANDESWERKHOF

Im Wille-Areal ist derzeit ein Teil des Landeswerkhofs angesiedelt. Bei einer Realisierung des Spitalprojekts müssten diese Gebäude rückgebaut werden, wodurch eine Ersatzlösung zwingend erforderlich würde. Eine solche Verlagerung hätte weitreichende Konsequenzen: Sie würde voraussichtlich ein umfangreiches Folgeprojekt bis hin zur Neuorganisation der Landeswerkhöfe auslösen. Es ist davon auszugehen, dass die Umsiedlung mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Es handelt sich dabei um vermeidbare, standortbedingte Mehrkosten, die keinen direkten Nutzen für das Spitalprojekt erbringen. Diese Mittel wären an einem funktional geeigneten Standort deutlich sinnvoller investiert.

ENTSCHEIDEND IST DER STANDORT

Ein Spital ist auf barrierefreien Zugang, zuverlässige Erreichbarkeit und quali-

tativ hochwertige Aussenräume angewiesen. Die analysierten Defizite legen nahe, dass das Wille-Areal diesen Anforderungen nicht gerecht wird.

Daher stellt sich die zentrale Frage, ob an diesem Standort überhaupt noch festgehalten werden sollte.

UNZÄHLIGE PROJEKTMÄNGEL

Das Gutachten der Blumergaignat AG zeigt deutlich, dass das Projekt «Inspira II» nicht nur punktuelle, sondern erhebliche strukturelle Defizite aufweist.

Bauliche und funktionale Defizite

- Der Gebäuderaster von 8,0 x 8,0 m entspricht nicht den Anforderungen hochinstallierter Bereiche (üblich: 8,1-8,4 m).
- Flächen für Operationssäle und Radiologie sind zu knapp dimensioniert.
- Geschosshöhen in sensiblen Bereichen sind um 10-30 cm zu niedrig.
- Einer der beiden Operationssäle ist funktional ungünstig platziert.
- Geschosshöhen in Bettenstationen und Büros sind teilweise überdimensioniert.
- Verwaltungsflächen sind überproportioniert.
- Die technische Planung (HLKS – Heizung Lüftung Klima Sanitär) entspricht nicht dem Stand eines Vorprojekts.
- Tiefgaragenplätze sind mit 2,6 m zu schmal.
- Grosse Flächen der Bettenbereiche sind ohne Tageslicht.
- Patientenzimmer sind für eine Zweibettennutzung zu klein und unzureichend ausgestattet.
- Problematische Gebäudestruktur (u. a. Raster, Statik)

Die Gutachter halten fest, dass alternative Gebäudetypologien deutlich vorteilhafter wären.

Bewertung: Das im Vorfeld der Abstimmung vermittelte Bild eines ausgereiften Vorprojekts wird durch das Gutachten klar widerlegt.

Zweifel an Kosten und Planung

Besonders kritisch ist die Einschätzung der Kostenentwicklung. Die behauptete Einsparung von 13,6 Prozent bei «Inspira II» wird von den Gutachtern deutlich infrage gestellt.

Es besteht der Verdacht, dass diese Reduktion auf zu optimistischen Annahmen oder politisch motivierten Zielvorgaben basiert. Das Risiko erheblicher, späterer Kostensteigerungen ist entsprechend hoch.

Rückblickend zeigt sich:

- Es liegt KEIN belastbares Vorprojekt vor.
- Zentrale funktionale Mängel bestehen weiterhin.
- Ungenaue und damit unsichere Kostenschätzungen

Damit entsteht eine deutliche Diskrepanz zwischen der politischen Darstellung im Jahr 2024 und dem tatsächlichen Projektstand Anfang 2026.

Vertrauen erschüttert

Das Vertrauen der Bevölkerung ist nachhaltig beschädigt. Wiederholte Versprechen wurden nicht eingehalten. Stattdessen folgten neue Probleme und zusätzliche Kosten.

Die Bereitschaft, weitere Millionen in das Projekt Inspira zu investieren, nimmt deutlich ab.

Die zentrale Frage lautet daher: Weiterführen oder neu beginnen?

Das Gutachten lässt zwei Optionen offen:

1. Grundlegende Überarbeitung (faktisch ein neues Projekt «Inspira III»)
2. Abbruch und vollständiger Neustart

Ein «Weiter wie bisher» ist keine realistische Option mehr.

Hinzu kommt: Die Gutachter weisen darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen seit Projektbeginn deutlich verändert haben. Damit wird auch eine grundlegende Neubewertung des Leistungsauftrags notwendig.

Diesen Hinweis zu ignorieren, wäre politisch nicht verantwortbar.

NEUSTART ALS KONSEQUENTE LÖSUNG

In der aktuellen Form erscheint das Projekt kaum mehr tragfähig. Ein Abbruch von «Inspira II» und ein klar definierter Neustart sind daher die konsequenteste Lösung.

Ein solcher Neustart erfordert:

- eine ehrliche Klärung des Leistungsauftrags
- eine Neubewertung der heutigen Anforderungen im Gesundheitswesen
- einen transparenten und glaubwürdigen politischen Prozess

Neubau am bestehenden Standort

Eine naheliegende Alternative ist ein Neubau am bisherigen Standort. Ein solcher wurde bereits 2019 geprüft.

Die Vorteile sind weiterhin überzeugend:

- etablierte Infrastruktur
- hohe Flexibilität
- gute Erweiterungsmöglichkeiten
- optimierte Verkehrserschliessung
- funktionale Integration bestehender Strukturen

Die Kosten werden heute höher als im Jahr 2019 prognostiziert (Stand 2019: CHF 61 Mio.). Die Aussichten auf ein deutlich besseres funktionierendes und zukunftsfähiges Projekt sind intakt.

Schluss mit dem Weiterwursteln

Das Landesspital ist DAS zentrale Element der Gesundheitsversorgung Liechtensteins. Ein strukturell mangelhaftes Projekt weiterzuführen, gefährdet sowohl finanzielle Ressourcen als auch die Qualität der zukünftigen Versorgung.

Die Politik steht nun vor einer Richtungsentscheidung: konsequent handeln – oder weiter Zeit, Geld und Vertrauen verspielen.

Eines ist klar: Ein «Weiter wie bisher» ist nicht mehr glaubwürdig.



Liechtenstein vor Richtungsentscheid in der Kriegsmaterialpolitik

Ich beobachte die aktuelle Entwicklung rund um das Kriegsmaterialgesetz in Liechtenstein mit grosser Sorge. Nachdem die Regierung klargestellt hat, dass sie aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz keinen direkten Einfluss auf die Bewilligung von Kriegsmaterialproduktion im Land hat und auch kein Interesse daran hat, dies zu ändern, folgt nun der nächste Schritt: Das Kriegsmaterialgesetz wird angepasst.

Text: Martin Seger

Konkret geht es um die Strafbarkeit von Investitionen in verbotenes Kriegsmaterial wie Streumunition. Meiner Ansicht nach würde eine Aufweichung dieser Regelung die Schleusen für Investitionen aus Pensionskassen und Anlagefonds in die Rüstungsindustrie öffnen.

Ich erinnere daran, dass 2008, bei der viel gelobten Gesetzgebung unter Regierungschef Otmar Hasler, die FBP noch ausdrücklich die humanitäre Verantwortung Liechtensteins betont hat. Damals wurde sogar Amnesty International eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben. Menschenrechtliche Überlegungen waren Teil der politischen Diskussion.

Heute scheint das anders zu sein. Regierungschefin Brigitte Haas hält eine solche Einbindung offenbar nicht mehr für notwendig. In der aktuellen Argumentation höre ich ausschliesslich wirtschaftliche Gründe: Wettbewerbsfähigkeit, Standortpolitik, Arbeitsplätze.

Für mich ist das ein klarer Paradigmenwechsel weg von der Humanität, hin zur Profitgetriebenheit. Wenn wir diese Tür öffnen und politische Entscheidungen

nur noch mit wirtschaftlichen Interessen rechtfertigen, wenn Moral und Ethik keine Rolle mehr spielen, dann stellt sich für mich eine grundsätzliche Frage: Wo ziehen wir künftig die Grenzen?

Wenn ausschliesslich ökonomische Argumente zählen, liesse sich vieles legitimieren, auch Geschäftsfelder wie Casinos, Prostitution, Drogenproduktion usw., die wir gesellschaftlich aus guten Gründen regulieren oder ablehnen. Genau deshalb braucht es ethische Leitplanken.

Besonders kritisch sehe ich, wie dieser Wandel begleitet wird. Veranstaltungen in mit Steuergeldern finanzierten Räumlichkeiten, wie der Steinegerta, Referenten aus steuerfinanzierten Institutionen, wie etwa dem Liechtenstein-Institut, vermitteln mir nicht den Eindruck einer offenen, breit geführten Debatte. Für mich wirkt das wie eine gezielte Vorbe-

reitung der öffentlichen Meinung auf einen Kurswechsel.

Ich bin überzeugt: Gerade als kleiner Staat mit internationaler Vernetzung und humanitärer Tradition sollte Liechtenstein sorgfältig abwägen, welches Signal es sendet. Unsere Glaubwürdigkeit in Menschenrechtsfragen war nie selbstverständlich, sie war das Resultat bewusster politischer Entscheidungen.

Ich bin nicht bereit, den von der Regierungschefin eingeleiteten und vom Landtag (FBP/VU) bestätigten Richtungswechsel von der Humanitären Rolle Liechtensteins auf eine rein wirtschaftliche Ausrichtung mitzugehen. Ich wünsche mir, dass diese Diskussion nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird. Es geht nicht nur um Gesetzesartikel. Es geht um unser Selbstverständnis.





Werden Ukraine-Schutzsuchende bald gleich viel Sozialleistungen wie Inländer erhalten?

Text: Erich Hasler

Kategorien von Flüchtlingen

Bei den Personen, die landläufig als «Flüchtlinge» bezeichnet werden, gibt es verschiedene Kategorien, nämlich anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (= solche, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die aber aus humanitären Gründen nicht ausgeschafft werden können) und Personen mit Schutzstatus S (Asylverfahren noch nicht eröffnet).

Urteil des Staatsgerichtshofes (StGH) verlangt Gesetzesanpassungen

In einem jüngeren Urteil hatte der Staatsgerichtshof den Fall einer Person mit Schutzstatus S zu beurteilen. Sie hatte bei der Invalidenversicherung die Kostenübernahme für orthopädische Serienschuhe beantragt. Die Invalidenversicherung lehnte den Antrag gestützt auf die aktuelle Rechtslage ab. Diese sieht vor, dass Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung erst dann besteht, wenn jemand als Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen ist (Art. 31 IVG).

Für Personen mit Schutzstatus S sieht die aktuelle Rechtslage keine Leistungen der Invalidenversicherung vor. Der Staatsgerichtshof stützte diese Ent-

scheidung der Invalidenversicherung, stellte aber gleichzeitig fest, dass die aktuelle Rechtslage geändert werden soll, da es nicht gerechtfertigt ist, in diesem Bereich zwischen Personen mit Schutzstatus S und vorläufig Aufgenommenen zu unterscheiden.

Gleichwohl verzichtete der Staatsgerichtshof darauf, die angefochtene Entscheidung aufzuheben, weil er die Folgen einer Aufhebung der Entscheidung der Vorinstanz für die Allgemeinheit nicht abschätzen konnte und dem Gesetzgeber nicht vorgreifen wollte. Ausserdem hätte ein «gesetzloser» Zustand niemandem genutzt.



Gleichbehandlung nach oben oder nach unten?

Eine Gleichbehandlung ist durch eine Angleichung sowohl nach oben als auch nach unten möglich. Das heisst, der Gesetzgeber kann die Ukraine-Schutzsuchende gleich gut stellen wie vorläufig aufgenommene Personen oder letztere schlechter, um das Gebot der Gleichbehandlung sicherzustellen.

RELEVANTE GELTENDE GESETZLICHE REGELUNGEN IM ASYLBEREICH

Wird eine Person als Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen, hat diese je nach Lebenssituation Anspruch auf eine Altersrente, Verwitwetenrente und/oder Waisenrente.

Art. 52 bis AHV-Gesetz:

«Personen mit Aufenthalt in Liechtenstein aufgrund eines Asylgesuchs haben erst **Anspruch auf Renten**, wenn sie als **Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen** wurden.»

Art. 5ter AHV-Verordnung

«Asylsuchende, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, gelten rückwirkend auf den Zeitpunkt des Asylgesuchs als versichert, wenn sie als **Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen** wurden.»

Art. 25 des Familienzulagen- und Erwerbsersatzgesetz (FZEG)

1) **Anspruch auf Kinderzulagen** für seine Kinder hat, wer in Liechtenstein seinen zivilrechtlichen Wohnsitz hat oder vom Liechtensteinischen Entwicklungsdienst als Entwicklungshelfer entsandt oder im Ausland auf seinen Einsatz als Entwicklungshelfer vorbereitet wird.

1a) Personen mit Aufenthalt in Liechtenstein aufgrund eines Asylgesuchs haben erst Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz, wenn sie als **Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen** wurden.

Art. 31 Gesetz über die Invalidenversicherung

Personen mit Aufenthalt in Liechtenstein aufgrund eines Asylgesuchs haben erst Anspruch auf Leistungen, wenn sie als **Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen** wurden.

Schutzbedürftige erhalten Aufenthaltsbewilligung nach 5 Jahren

Gemäss aktueller Gesetzeslage (Art. 49, Abs. 2 Asylgesetz) erhalten Schutzbedürftige, also Personen mit Schutzstatus S, nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung.

Dauert die Schutzgewährung länger als fünf Jahre, erhält der Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung (Art. 49, Abs. 2, Asylgesetz).

Wenn Schutzsuchende eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, dann sind sie automatisch rückwirkend auf den Zeitpunkt des Asylgesuchs sozialversichert

(Art. 5ter AHVV). Mit entsprechenden Kostenfolgen für den Steuerzahler.

Auswirkungen auf die AHV

Unter der Annahme, dass die jetzigen gesetzlichen Regelungen beibehalten würden, müsste der liechtensteinische Steuerzahler für eine nie verheiratete und stets kinderlose Person mit Schutzstatus S, welche nach 5 Jahren automatisch eine Aufenthaltsbewilligung erhält, rückwirkend für die 5 Jahre Aufenthalt den Mindestbeitrag von heute CHF 368.55, also rund CHF 370 pro Jahr in die AHV/IV/FAK einzahlen. Das heisst, dass pro Person zu Lasten des Staates ca. CHF 1'850 fällig würden.

AVH-Rente, ohne jemals selbst in die AHV eingezahlt zu haben

Per Ende September 2022 hielten sich bereits 379 Schutzsuchende aus der Ukraine in Liechtenstein auf. Unter der Annahme, dass sich von den 379 Schutzsuchenden immer noch 180 Personen im erwerbsfähigen Alter im Land aufhalten, müsste der Staat bis Ende September 2027 zunächst einmal ca. CHF 333'000 in die AHV einzahlen. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille.

Die oben genannte kinderlose Person hätte nun Anspruch auf eine AHV-Rente, auch dann, wenn sie das Land wieder verlässt. Bei Erreichung des Rentenalters hätte diese Person nach den heutigen Rentensätzen eine Anwartschaft auf eine Altersrente von CHF 1'807 jährlich. Wenn der Mindestbeitrag 10 Jahre lang entrichtet wurde, verdoppeln sich diese Anwartschaften auf CHF 3'614 jährlich, also durchschnittlich ca. CHF 300 pro Monat.

Verdoppelung der AHV-Rente für Personen mit Kindern

Wenn eine Person mit Schutzstatus S während der Beitragskarriere auch noch Kinder unter 16 hat, werden dieser noch Erziehungsgutschriften angerechnet, ohne dass dafür zusätzliche Beiträge entrichtet wurden. Das führt zu einer Verdoppelung der Altersrente, nämlich zur höchstmöglichen Rente, die angesichts der Beitragsdauer möglich ist. Das führt dann bei 5 Beitragsjahren mit dem Mindestbeitrag von CHF 370 jährlich zu einer Rentenanswartschaft von

CHF 3'614 jährlich. Bei 10 Beitragsjahren sind es CHF 7'241 jährlich, also monatlich ca. CHF 600.

Wie man sieht, wird die AHV dadurch weiter strapaziert. Die junge Generation zahlt für diese Leistungen dann am Schluss die Zeche.

Weitreichende Kostenfolgen für Land und Steuerzahler

Zitat Regierung: «Die grösste Kostenfolge würde dabei in einer Anfangsphase wohl Staat und Gemeinden treffen, denn sie finanzieren die Ergänzungsleistungen für bedürftige Rentnerinnen und Rentner. Die Personengruppe mit dem aktuellen Schutzstatus S würde tendenziell zu dieser Gruppe gehören (Antwort Kleine Anfrage vom 4.3.2026). »

Mit den Kostenfolgen der Flüchtlingsaufnahme hat auch die Schweiz zu kämpfen. Gemäss einem jüngst im Tagesanzeiger veröffentlichten Artikel (21. März 2026) rechnet man damit, dass knapp 30'000 Ukraine-Flüchtlinge ab 2027 eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten – mit weitreichenden Folgen für

Kantone und Gemeinden. Diese müssen mit Mehrkosten von mindestens CHF 300 Mio. rechnen.

Leistungen aus der Sozialhilfe sind höher als Leistungen gemäss Asylgesetz

Leistungen aus der Sozialhilfe liegen über den Leistungen, die Personen aus dem Asylbereich erhalten und errechnen sich aus dem festgelegten, **pauschalen Grundbedarf für den Lebensunterhalt** (Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Verkehrsauslagen, Telefon, Unterhaltung und Bildung usw.), den **Wohnkosten** sowie **Krankenkassenprämien**. Beispielsweise würde es nicht mehr reichen, den Personen mit Aufenthalt nur eine Kollektivunterkunft zur Verfügung zu stellen, sondern sie hätten das Recht auf eine Wohnung.

Regierung ist in Zugzwang

Der Schutzstatus S wurde ursprünglich eingeführt, um kurzfristig eine Überlastung des Asylwesens zu verhindern. Es wurde mit einer baldigen Rückkehr der Schutzsuchenden in den Heimatstaat gerechnet. Nach nun mehr als vier Jahren zeigen sich die Folgen der bisher verfolg-

ten, widersprüchlichen Politik der guten Hoffnung: Einerseits ist der Gesetzgeber durch den StGH aufgefordert, die festgestellte Ungleichbehandlung zwischen vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S möglichst bald zu beheben und andererseits nähern wir uns dem Jahr 2027, in dem eine grössere Zahl von Schutzsuchenden automatisch die Aufenthaltsbewilligung erhalten würde und damit in unser Sozialsystem übertreten könnte, sofern nicht rechtzeitig eine Gesetzesänderung beschlossen wird.

Regierung peilt Mittelweg an

Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Abänderung des Asylgesetzes (siehe Vernehmlassungsbericht vom 24. März 2026) sollen die Ukraine-Schutzsuchende zwar mit den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen gleichgestellt werden, gleichzeitig soll der Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung jedoch an Bedingungen wie Erwerbstätigkeit, finanzielle Selbstständigkeit, Deutschkenntnisse Niveau A1 und eigene Wohnung geknüpft werden. Damit wäre das Problem entschärft, aber nicht vollständig aus der Welt geschafft.





Subventionierte Forderungen an den Landtag

Im März Landtag haben wir im Rahmen von Traktandum 5b über die Petition zur Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern diskutiert. Für mich ist klar: Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit ist selbstverständlich. Lohngleichheit ist ein ernstes und wichtiges Anliegen.

Text: Martin Seger

Doch in dieser Debatte ging es für mich um mehr als nur um den Inhalt der Petition. Es ging auch um politische Kultur und um den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Die Petition wurde vom «OK Feministischer Streik» des liechtensteinischen Arbeitnehmerverband eingereicht. Dabei halte ich es für problematisch, dass dieser Verband im Jahr 2023 mehr als die Hälfte seiner Einnahmen, nämlich rund CHF 320'000, vom Land Liechtenstein erhalten hat. Für das Projekt «Feministischer Streik» wurden rund CHF 20'000 eingenommen.

Für mich stellt sich deshalb eine grundsätzliche Frage: Wie unabhängig sind politische Forderungen, wenn eine Organisation zu einem grossen Teil vom Staat finanziert wird?

Ich sehe einen politischen Zirkelschluss: Der Staat finanziert eine Organisation. Diese organisiert eine Kampagne. Anschliessend richtet sie eine Petition an den Landtag. Und wir sollen dann Massnahmen beschliessen, die wiederum neue staatliche Aktivitäten oder Ausgaben auslösen.

Zudem wurden gemäss Petition 176 Unterschriften gesammelt. In einem Land mit rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern frage ich mich, ob tatsächlich ein breiter gesellschaftlicher Druck besteht oder ob es sich um eine punktuelle Aktion im Rahmen eines staatlich mitfinanzierten Projekts handelt.

Eine Petition ist selbstverständlich legitim. Aber sie ist kein Volksbegehren und kein repräsentatives Stimmungsbild. Wenn eine Organisation über 50 Prozent ihrer Mittel vom Staat erhält, entsteht

zwangsläufig ein Rechtfertigungsdruck: Projekte müssen sichtbar sein, Aktivitäten müssen stattfinden, Ergebnisse müssen präsentiert werden. Die Gefahr besteht, dass politische Initiativen nicht primär aus gesellschaftlichem Bedarf entstehen, sondern aus dem Bedürfnis, staatliche Beiträge zu legitimieren.

Als Parlament müssen wir diesbezüglich besonders wachsam sein. Politisches Engagement ist legitim. Staatliche Finanzierung ist ebenfalls legitim. Aber beides zusammen verlangt besondere Transparenz und Zurückhaltung.

Für mich steht fest: Lohngleichheit ist ein ernstes Thema. Aber ebenso ernst ist der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeld. Der Landtag darf nicht zum Resonanzraum staatlich finanzierter Kampagnen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten vom Landtag zurecht Unabhängigkeit, Augenmass und finanzpolitische Verantwortung.

AHV - Regierung hält sich nicht an das Gesetz

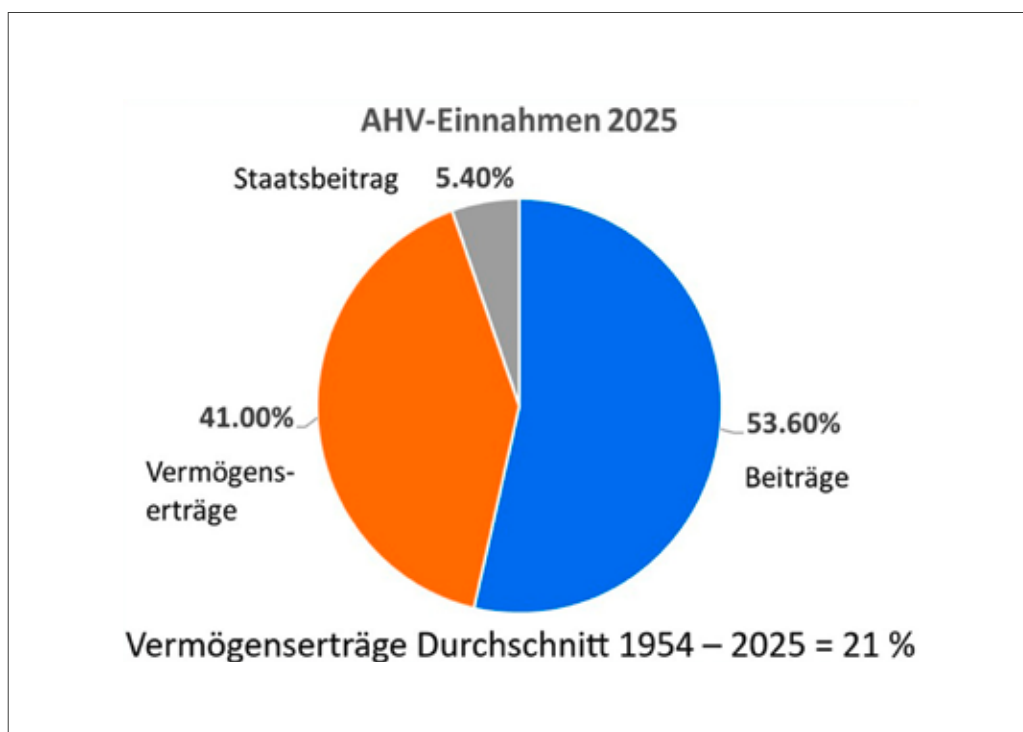
Stimme aus der Partei: Herbert Elkuch

FUNKTIONSPRINZIP DER AHV

Die AHV ist das grösste und wichtigste Sozialwerk in Liechtenstein. Sie arbeitet mit dem Umlageverfahren. Die laufenden Renten werden durch die aktuellen Beiträge der Erwerbstätigen, mit Staatsbeiträgen und aus Erträgen des AHV-Vermögens finanziert. Anstatt Kapital für die eigene Zukunft anzusparen, wird das einbezahlte Geld von der arbeitenden Generation mit geringer Zeitverzögerung der älteren Generation weitergegeben. Im Gegensatz zur betrieblichen Pensionskasse, bei der jeder Versicherte sein eigenes Kapital für sich anspart, bildet die AHV im Umlageverfahren kein persönliches Sparguthaben. Die AHV ist auch ein Sozialwerk. Da die Beiträge auf dem gesamten Einkommen (ohne Obergrenze) erhoben werden, die Renten aber nach oben begrenzt sind, finanzieren Gutverdienende einen Teil der Renten von Geringverdienern.

DAS AHV-VERMÖGEN IST DER DRITTE BEITRAGSZAHLER

Die AHV konnte historisch ein sehr hohes Vermögen aufbauen. Seit 1954 stammen durchschnittlich 21 Prozent der AHV-Einnahmen aus dem Kapitalertrag des Vermögens. Das Vermögen ist ein dritter Beitragszahler. Im Jahr 2025 (siehe Diagramm) waren die Vermögenserträge ausserordentlich hoch. Da die Beiträge für die Rentenauszahlungen nicht mehr ausreichen, schrumpfte seit dem Jahr 2000 das Vermögen von 15 auf heute 10.15 Jahresausgaben. Dieser Trend wird sich, ohne Gegensteuer, fortsetzen. Damit sinken nicht nur die Kapitalerträge zur Mitfinanzierung der Renten, sondern auch die Sicherheit, Reserven für wirtschaftlich schlechte Zeiten, zu haben.



Ohne AHV-Vermögen hätte es im Jahr 2025 nicht mehr für alle Renten gereicht, CHF 28 Mio. hätten gefehlt. Ein Abbau der Reserven bringt die AHV in eine zunehmend kritische Lage.

Man könnte den Staatsbeitrag mit Steuergeld aus Liechtenstein erhöhen, aber derzeit kommen nur zwei Drittel des eingesetzten Steuergeldes den liechtensteinischen Rentnern zugute, ein Drittel geht in den Export für die Rentner im Ausland. Das Verhältnis zwei Teile für Inlandrenten und ein Teil für Auslandrenten wird in Zukunft noch schlechter, der Anteil für das Ausland wird steigen. In

den umliegenden Staaten, die im Vergleich mit Liechtenstein weniger Arbeitnehmer aus dem Ausland beschäftigen, bleiben die Staatsbeiträge grösstenteils den Einheimischen. Damit bleibt die Wertschöpfung der verwendeten Steuergeldern im Inland. Es handelt sich dabei sozusagen um eine Umverteilung im Inland. Nicht so wie bei uns mit vielen ausländischen AHV-Versicherten.

GROSSE AUSLANDVERPFLICHTUNGEN

Durch das starke Wirtschaftswachstum in den letzten Jahrzehnten ist die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte stark

angestiegen. Ca. 56 Prozent der Arbeitnehmer sind Grenzgänger. Hinzu kommen noch Ausländer, welche ihren Ruhestand in ihrem Heimatland verbringen. All diese Arbeitnehmer zahlen voll in das System ein, ohne sofort Leistungen zu beziehen. Ca. 97 Prozent der AHV-Beiträge stammen aus Löhnen. Fallen Löhne in einer wirtschaftlich schlechten Zeitepoche weg, sinken die Lohnbeiträge sofort, während die Rentenverpflichtungen bestehen bleiben. So auch für die im Ausland lebenden Personen, die AHV-Beiträge einbezahlt

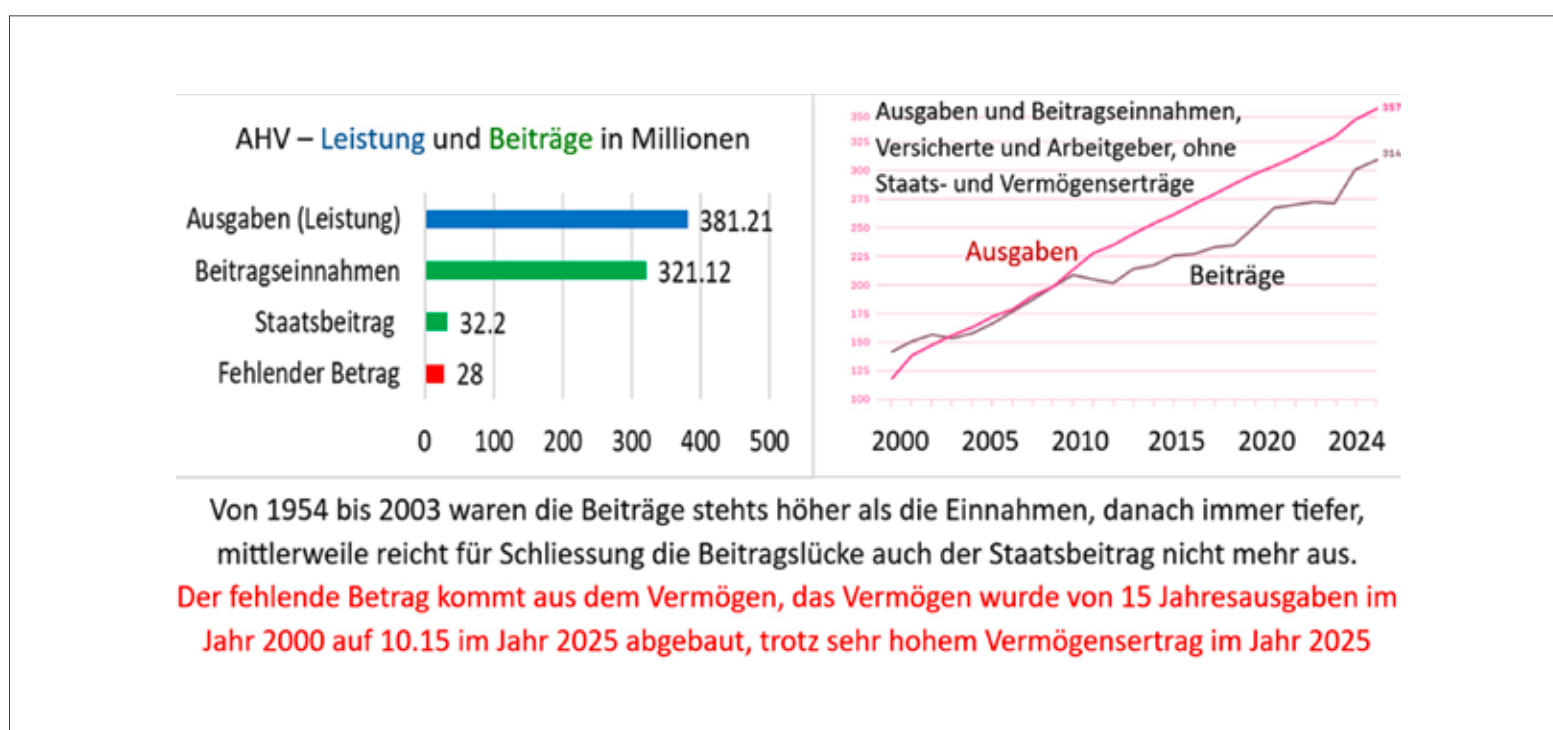
der Landtag im April 2016 einen Interventionsmechanismus beschlossen. Sobald sichtbar wird, dass die Reserven in Zukunft unter eine bestimmte Höhe sinken, müssen Massnahmen ergriffen werden. Seit Dezember 2024 ist bekannt, dass die AHV-Reserven sich zu schnell abbauen. Und was tut die Regierung?

DIE REGIERUNG HANDELT NICHT!

In einem solchen Fall ist die Regierung gesetzlich verpflichtet, dem Landtag

UNBEGRÜNDETE ÄNGSTE?

Von jungen Leuten hört man gelegentlich, «wenn ich einmal in Pension komme, ist nichts mehr für mich da – meine Rente ist weg». Diese Angst braucht niemand zu haben. Die AHV ist heute und wird auch in Zukunft ein Pfeiler der Grundversorgung bleiben. Wie bei anderen Staatsbetrieben muss im Laufe der Zeit auch bei der AHV nachreguliert werden. Von 1954 bis 1963 sind die Reserven auf 19.8 Jahresausgaben gestiegen.



haben. Schon heute leben zwei Drittel der AHV-Rentner im Ausland und beziehen rund einen Drittel der AHV-Renten. Bei einem starken Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte, sollten die Reserven die Einnahmelücke decken können. Dies, damit unsere zukünftigen Generationen nur für die eigenen Eltern im Inland und nicht für im Ausland lebende Rentner einzahlen müssen. Die Wertschöpfung der im Ausland lebenden Rentenempfänger bleibt im Ausland.

DIE ABSICHERUNG DER AHV

Damit die AHV zahlungsfähig bleibt, hat

innerhalb eines Jahres, ein Massnahmenpaket zur Beratung vorzulegen, um den Reservenabbau zu stoppen. Diese Frist ist im Dezember 2025 ungenutzt verstrichen. Was macht die Regierung? Bis heute nichts Sichtbares. Sie hält sich nicht an bestehende Gesetze. Jedes Jahr, das vertrödelt wird, vergrössert die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die AHV muss für die zukünftige Generation die zu erwartenden Leistungen erbringen können, und es darf nicht sein, dass durch Nichtstun die heute jungen Einwohner in 20 oder 40 Jahren die Folgen tragen müssen.

Danach sind sie im Jahr 1973 auf 5.88 gesunken. Die damalige Regierung und der Landtag haben es geschafft, dass die Reserven bis zum Jahr 2000, auf 14.97 Jahresausgaben zulegen. Seit dem Jahr 2000 ist der Trend wieder fallend, heute sind noch 10.15 Jahresausgaben vorhanden. Die AHV steht immer noch gut da, aber der Abwärtstrend muss gebrochen werden. Dafür sind der Landtag und die Regierung zuständig, dafür wurden sie gewählt. Dass heute getroffene Massnahmen eine verzögerte Wirkung zeigen, ist unbestritten. Deshalb ist sehr wichtig, dass umgehend gehandelt und nachreguliert wird.

Bildungsstrategie neu denken

Im Märzlandtag wurde in der aktuellen Stunde über die «Weiterentwicklung der Bildungsstrategie - welche Schwerpunkte setzen wir für die Zukunft?» diskutiert. Dieser erste Austausch in Sachen Bildung ist aus meiner Sicht wichtig und auch richtig. Hoffen wir nur, dass es nicht die letzte Bildungsdiskussion in dieser Legislatur war.

Text: Marion Kindle-Kühnis

Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt, so auch die Ansprüche der Wirtschaft und die neuen Technologien. Mit diesen raschen Veränderungen Schritt zu halten, ist sehr anspruchsvoll und verlangt viel von den Lehrern, den Schülern, von uns allen.

INDIVIDUALITÄT VOR KONFORMITÄT

Das reine Abrufen und Bearbeiten von Informationen wird mit den neuen Technologien der Vergangenheit angehören. Was wir in Zukunft benötigen, sind innovations- und entdeckungsfreudige Kinder und Jugendliche. Es benötigt daher auch ein Umdenken der Gesellschaft. Die Individualität und nicht die Konformität der Kinder und Jugendlichen muss im Zentrum stehen, man muss sie fördern und auch fordern. Das Augenmerk muss auf den 4 Ks der Pädagogik liegen: Kritisches Denken, Kreativität, Kollaboration und Kommunikation.

«BUBENSEIN» FÖRDERN

Etliche Studien aus europäischen Ländern und seit Neuem auch aus Liechtenstein belegen, dass die Mädchen mittlerweile besser ausgebildet sind als ihre männlichen Alterskollegen. Dies freut mich als Frau sehr, zeigt aber auch, dass ein rasches Handeln gefordert ist, damit wir unsere Jungs nicht verlieren.

Ich glaube, genau dort müssen wir in Zukunft ansetzen und unser Schulsystem dahingehend reformieren, dass beide Geschlechter gleich gefördert werden. Unser Bildungswesen ist weiblich, und auch die Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen im Schulalltag sind stark nach weiblichen Attributen geformt. Es erfordert ruhiges Sitzen, eigenständiges Lernen, sich an Regeln zu halten, schön zu schreiben. All diese Vorgaben fallen in der Tendenz Mädchen oft leichter als Jungen. Aus diesem Grund müssen wir uns aus meiner Sicht dringend den Jungs zuwenden und diese besser abholen. Was meine ich damit? Wieder vermehrt Aktivitäten durchführt, die das «Bubensein» fördert. Ein Beispiel wäre der Ansatz des Draussenlernens. Durch regelmässige Lernerfahrungen in der Lebensumwelt werden Kinder in ihrer Entwicklung ganzheitlich gefördert. Es ist erwiesen, dass Kinder, welche diese Erfahrung machen, eine stärkere Ver-

trautheit und Verbundenheit entwickeln. Doch nicht nur die männlichen Klassenkameraden werden dadurch abgeholt. Allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht dies, sich ins Offline zu begeben und das schulische Lernen mit allen Sinnen zu unterstützen.

EVALUATION DES LEHRPLANS - QUALITÄT VOR QUANTITÄT

Mit dem neuen Lehrplan LiLe wurde eine gute Basis gelegt, auf der man jetzt aufbauen kann. Aus diesem Grund wäre eine Evaluation notwendig. Dies sollte für alle einen Nutzen bringen, einen der das System nicht überlastet mit Neuerungen, die nicht praktikabel sind, sondern die positiven Werte hervorhebt. Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun, damit wir unseren Kindern und Jugendlichen die beste Ausgangslage für ihre individuelle Reise in das Erwachsenenleben bieten.



Neue Autorität im Schulalltag: Wenn Grenzen unklar werden

Die in Liechtenstein im pädagogischen Schulalltag eingesetzte Neue Autorität ist ein Ansatz, der stark auf Beziehung, Präsenz und Gespräche setzt. Grundsätzlich ist die Idee dahinter nachvollziehbar: Konflikte sollen möglichst ohne Eskalation gelöst werden. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen. Gespräche, Reflexion und Wiedergutmachung stehen dabei im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Text: Oliver Indra

In der praktischen Arbeit mit Kindern erlebe ich jedoch immer wieder, dass dabei klare und spürbare Konsequenzen bei Fehlverhalten in den Hintergrund treten. Auf Regelverstöße folgen häufig Gespräche, Reflexionsrunden oder die Aufforderung, sich zu entschuldigen. Diese Gespräche sind grundsätzlich sinnvoll, da sie helfen können, Situationen zu klären und Einsicht zu fördern. Dennoch zeigt sich im Alltag oft, dass sich das Verhalten trotz wiederholter Gespräche nicht dauerhaft verändert. Eine Entschuldigung wird dabei teilweise als ausreichende Reaktion betrachtet, obwohl das ursprüngliche Problem weiterhin besteht.

Aus meiner Sicht führt dies dazu, dass Grenzen für Kinder weniger klar erkennbar werden. Wenn Fehlverhalten vor allem durch Gespräche aufgearbeitet wird und konkrete Konsequenzen selten oder gar nicht folgen, kann der Eindruck entstehen, dass Regeln letztlich verhandelbar sind oder keine wirkliche Bedeutung haben. Für viele Kinder ist es jedoch wichtig, klare Orientierung zu erhalten und zu wissen, wo verbindliche Grenzen liegen. Gerade jüngere Schülerinnen und

Schüler brauchen häufig klare Rückmeldungen und nachvollziehbare Folgen ihres Handelns, um Regeln verstehen und akzeptieren zu können.

Im pädagogischen Alltag zeigt sich zudem, dass wiederholte Gespräche ohne sichtbare Konsequenzen bei anderen Schülerinnen und Schülern ebenfalls Irritation auslösen können. Wenn Regelverstöße immer wieder besprochen werden, ohne dass sich daraus konkrete Veränderungen ergeben, kann dies bei der Klassengemeinschaft den Eindruck erwecken, dass Regeln nicht konsequent umgesetzt werden. Dies kann langfristig die Autorität der Lehrperson sowie die Verbindlichkeit von vereinbarten Regeln schwächen.

Gerade im schulischen Kontext, in dem viele Kinder und Jugendliche gemeinsam lernen und arbeiten, sind klare Regeln und verlässliche Strukturen eine wichtige Grundlage für ein respektvolles und störungsarmes Zusammen-

leben. Gespräche und Reflexion sind dabei ohne Zweifel wichtige pädagogische Instrumente, doch sie allein reichen in vielen Situationen nicht aus. Aus meiner Sicht braucht es im pädagogischen Alltag neben Beziehung, Verständnis und Dialog auch klare, nachvollziehbare und konsequent umgesetzte Konsequenzen, damit Regeln ernst genommen werden und für Kinder und Jugendliche tatsächlich Orientierung bieten.

Ein ausgewogenes pädagogisches Handeln sollte daher sowohl auf Beziehung und Kommunikation als auch auf klare Grenzen setzen. Kinder und Jugendliche benötigen nicht nur Verständnis für ihre Perspektive, sondern auch Verlässlichkeit, Struktur und eindeutige Grenzen, an denen sie ihr Verhalten orientieren können. Nur wenn Regeln nachvollziehbar sind und ihre Missachtung auch spürbare Folgen hat, können sie im pädagogischen Alltag dauerhaft Wirkung entfalten.





Regierung gibt nur zögerlich Auskunft zur Flüchtlingspolitik

Der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein betreut im Auftrag der Regierung Asyl- und Schutzsuchende im Rahmen einer Leistungsvereinbarung. Gegründet wurde er 1998 unter anderem von der Caritas Liechtenstein, dem Verein für eine offene Kirche sowie engagierten Privatpersonen aus dem Umfeld verschiedener Hilfswerke.

Text: Erich Hasler

Unklare Rollenverteilung wirft Transparenzfragen auf

Obwohl es sich bei der Flüchtlingshilfe Liechtenstein um einen eigenständigen Verein handelt, werden Anfragen an diese Organisation nicht von ihr selbst, sondern von der Regierung beantwortet. Diese Praxis wirft Fragen hinsichtlich der institutionellen Rollenverteilung und der Transparenz auf.

Nach dem Öffentlichkeitsprinzip und dem Informationsgesetz sind nicht dem Datenschutz unterliegende Informationen grundsätzlich zugänglich zu machen. Werden Informationen nur eingeschränkt oder verzögert bereitgestellt, kann dies das Vertrauen in staatliche Institutionen beeinträchtigen. Gerade vor

dem Hintergrund der Forderung von Erbprinz Alois nach einem hohen Vertrauen in die Institutionen gewinnt das Thema Transparenz zusätzlich an Bedeutung.

Fehlende Daten zu Auslandsreisen von Schutzsuchenden

Ein konkretes Beispiel liefert der Umgang mit Auslandsreisen von Schutzsuchenden. Gemäss dem Faktenblatt zur Schutzgewährung (S-Status) müssen Auslandsabwesenheiten von mindestens einer Nacht sowohl der Flüchtlingshilfe als auch dem Ausländer- und Passamt gemeldet werden.

Auf die Kleine Anfrage vom 4. März 2026, wie viele Schutzbedürftige in den vergangenen zwei Jahren ins Ausland gereist sind – insbesondere auch in die Ukraine –, antwortete die Regierung, dass beim Ausländer- und Passamt keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

Offene Fragen beim Vollzug der Regelungen

Das Fehlen solcher Daten wirft Fragen hinsichtlich der praktischen Umsetzung der bestehenden Meldepflichten auf. Laut Faktenblatt sollen Abwesenheiten regelmässig sowie stichprobenartig überprüft werden. Zudem ist vorgesehen, dass bei Abwesenheiten von mehr als 15 Tagen die finanziellen Leistungen eingestellt werden.

Ohne eine systematische Erfassung der Abwesenheiten bleibt jedoch unklar, inwieweit diese Regelungen tatsächlich konsequent angewendet werden. Ob daraus Vollzugslücken entstehen, lässt sich auf Basis der vorliegenden Informationen nicht abschliessend beurteilen – es besteht jedoch Klärungsbedarf.

EWR-LAND NORWEGEN HAT DIE FLÜCHTLINGSPOLITIK VERSCHÄRFT

Reisen in die Ukraine nur noch sehr eingeschränkt möglich

In Norwegen unterliegt die Reisefreiheit für Personen mit vorübergehendem kollektivem Schutz (analog zu unserem Schutzstatus S) seit Juli 2024 strengen Beschränkungen, insbesondere was Reisen in die Ukraine betrifft.

Rückkehr in die Ukraine signalisiert, dass kein Schutzbedürfnis mehr in Norwegen besteht

Es gilt der Grundsatz, dass es Personen mit diesem Schutzstatus im Allgemeinen nicht gestattet ist, in die Ukraine zu reisen. Reisen in die Ukraine können dazu führen, dass die norwegische Ausländerbehörde (UDI) den Schutzstatus widerruft. Die Logik dahinter ist, dass eine Rückkehr signalisiert, dass kein Schutzbedürfnis in Norwegen mehr besteht.

Ausnahmen für Reisen in die Ukraine sind nur in absoluten Ausnahmefällen und mit triftigem Grund zulässig, wie z. B. der Besuch eines schwerkranken engen Verwandten oder die Teilnahme an einer Beerdigung in der Kernfamilie.

Norwegen hat 14 westliche Oblaste als sicher deklariert

Norwegen hat nicht nur die Reisefreiheit von Ukraine-Flüchtlingen verschärft, sondern zusätzlich auch mehrere Oblaste (Regionen) als sicher erklärt. Seit Januar 2025 gelten insgesamt 14 Oblaste der Ukraine als sicher. Geflüchtete aus diesen Gebieten erhalten keinen automatischen kollektiven Schutz mehr, sondern müssen ein individuelles Asylverfahren durchlaufen, bei dem die Hürden deutlich höher sind.

Die Ukraine ist etwa 2500 Mal grösser als Liechtenstein. Die Distanzen sind enorm. Zum Vergleich: Vaduz ist von der Stadt Lwiw (vormals Lemberg) im Westen der Ukraine in etwa gleich weit entfernt wie Lwiw von Donezk im Osten der Ukraine.

Das von Norwegen eingeführte Regime ist auf keine wahrnehmbare Kritik gestossen und offensichtlich in Einklang mit internationalen Verträgen

Eingeschränkte Reisefreiheit als mögliche Option für Liechtenstein?

Die Regierung verweist darauf, dass Reisen in die Ukraine häufig familiären Gründen dienen, etwa der Pflege von Angehörigen oder dem Besuch von Familienmitgliedern im Kriegsgebiet. Gleichzeitig besteht jedoch keine Pflicht, solche Reisen im Einzelfall zu begründen.

Von einer Einschränkung der Reisefreiheit analog Norwegen sieht die Regierung derzeit ab, weil Reisen in die Ukraine – notabene das Land, aus dem die Personen geflüchtet sind – nach Auffassung der Regierung die Rückkehrfähigkeit und -bereitschaft der Personen fördert.

Allerdings setzt die Regierung neuerdings mit der Abänderung des Asylgesetzes stärker auf eine Integration der Ukraine-Flüchtlinge im Land, was in einem gewissen Spannungsverhältnis zur angestrebten Rückkehrbereitschaft steht (siehe Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Asylgesetzes).

Angesichts der im regionalen Vergleich hohen Zahl aufgenommener Schutzsuchender und der fehlenden Möglichkeit, eine Obergrenze für Schutzgesuche festzulegen, gewinnt der konsequente Vollzug bestehender Regelungen an Bedeutung. Dazu zählten insbesondere die Überprüfung von Auslandsabwesenheiten sowie gegebenenfalls auch Massnahmen, die die Attraktivität des Landes für Schutzsuchende verringern.



Gut gemeint ist nicht immer richtig

Zwischen der Theorie und der Realität im Alltag klafft oft eine sichtbare Lücke. Besonders im Bildungsbereich zeigt sich dieses Spannungsfeld deutlich. Was auf dem Papier logisch, fortschrittlich und gut gemeint erscheint, stösst in der Praxis auf schier unüberwindbare Hürden wie begrenzte Ressourcen, menschliche Vielfalt oder Rahmenbedingungen, welche der Umsetzung der Theorie gegenüberstehen. Die Politik muss darauf reagieren, immer jedoch mit der nötigen Empathie und Weitsicht unseren Kindern und Jugendlichen gegenüber.

Text: Marion Kindle-Kühnis

KLASSENGRÖSSEN ZUM WOHLERGANG DER KINDER REDUZIEREN

Bei den letzten Sparmassnahmen, die unser Staat umgesetzt hat, war auch der Bildungssektor betroffen. Als Folge wurde die Zahl der Kinder pro Klasse nach oben gesetzt. Jetzt, da viele Sparmassnahmen nach guten Jahren der Staatseinnahmen wieder rückgängig gemacht wurden, haben wir immer noch die gleiche Maximalzahl. Aber selbst wenn die Staatseinnahmen wieder zurückgehen:

BEI UNSEREN KINDERN DARF NICHT GESPART WERDEN!

Sie sind die wertvollste Ressource, die wir haben. Jede Schule und jede Klasse in diesem Land ist unterschiedlich, und es kommt stark auf die Zusammensetzung der Klasse an, ob das Lernen gelingt. Deshalb sollte man aus meiner Sicht auf eine Maximalzahl von 22 Schülern zurückgehen. Eine angemessene Klassengrösse ist ausserdem ein wichtiger Rahmenfaktor für eine gezielte, individuelle Potenzialentfaltung der Kinder und Jugendlichen. Klassengrösse und

Klassenzusammensetzung haben immer auch einen Effekt auf die positive Lern- und Lehratmosphäre.

DIVERGENZ VON THEORIE UND PRAXIS BEIM THEMA INKLUSION

Wir dürfen nicht vergessen, dass unsere Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten bunter geworden ist, und dies will man nun auch im Schulalltag leben, ganz unter dem Motto Inklusion statt Exklusion. Was in der Theorie wunderbar klingt und auch sehr fortschrittlich ist, fordert aber das System bis an sein Limit. Viele Kantone in der Schweiz sind schon wieder einige Schritte vom Ansatz der Inklusion zurückgegangen. Sie haben gemerkt, dass Konzepte, die erstrebenswert wären, an ihre Grenzen stossen, sobald sie in heterogenen Klassen, unter Zeitdruck oder mit unzureichenden Unterstützungsstrukturen umgesetzt werden sollen. Wegen des inklusiven Ansatzes wurden wichtige er-

gänzende und etablierte Massnahmen, wie z. B. die Einführungsklasse auf der 1. und 2. Schulstufe, abgeschafft. Dabei wäre sie für so viele Kinder von grösster Wichtigkeit, weil man ihnen damit Zeit gibt für ihre Entwicklung und das Lernen. Dort gibt es kein gut oder schlecht, sondern einfach nur mehr Zeit in einem kleineren, adäquaten Setting. Es ist heute praktisch ein Ding der Unmöglichkeit, allen Schülern in einer Klasse gerecht zu werden. Je heterogener eine Klasse ist, desto anspruchsvoller ist der proklamierte inklusive Ansatz für die Lehrpersonen. Verlangen wir da nicht zu viel von ihnen? Als Mutter zweier schulpflichtiger Kinder erlebe ich dieses System hautnah, und was mir das System auf den unterschiedlichsten Ebenen zeigt, ist, dass es praktisch keinem gerecht wird. Nicht den Kindern, nicht den Lehrpersonen und auch nicht den Eltern. Klammern wir uns da nicht zwanghaft an etwas, das von allen zu viele Ressourcen beansprucht?



Migrationspakt und Solidaritätsmechanismus

Der Landtag hat im März mehrheitlich beschlossen, sich freiwillig dem EU-Solidaritätsmechanismus anzuschliessen, damit das Land einmal mehr Musterknabe spielen kann. Durch die verabschiedete Gesetzesänderung erhält die Regierung die Kompetenz, einen Staatsvertrag mit der EU zur Übernahme von Flüchtlingen auszuhandeln. Dabei wären im Rahmen des Solidaritätsmechanismus für Liechtenstein anstatt der Aufnahme von Flüchtlingen auch freiwillige Ausgleichszahlungen möglich gewesen. Für diese Option hat sich die DpL-Fraktion geschlossen eingesetzt. Sie wollte nur diese gesetzlich verankert wissen, allerdings ohne Erfolg

Text: Erich Hasler

FLÜCHTLINGE AUFNEHMEN ODER AUSGLEICHSAUHLUNGEN ANSTREBEN?

EU-Länder, die verpflichtend beim Solidaritätsmechanismus mitmachen, müssen, jedoch keine Flüchtlinge aufnehmen, sondern können im Rahmen des Solidaritätsmechanismus einmalig pro nicht aufgenommene Person ca. EUR 20.000 zahlen. Das ist um ein Vielfaches günstiger, als einen Flüchtling aufzunehmen. Ein einziger Flüchtling wird nämlich

in einem Jahr bereits ähnlich hohe Kosten verursachen.

Noch nicht berücksichtigt sind der hohe Verwaltungsaufwand und andere Aufwendungen, wie z. B. Kosten für Zahnarzt etc. Auch ist nicht klar, ob der von der Regierung angenommene Betrag von CHF 372 (pro Monat) für die Unterkunft kostendeckend ist oder nicht.

LÄNDER MIT (TEILWEISEN) BEFREIUNGEN AUFGRUND HOHER FLÜCHTLINGSZAHLEN

Einige Länder können aufgrund der «kumulativen Migrationsbelastung» der letzten Jahre (insbesondere durch die Aufnahme von Ukraine-Schutzsuchenden) eine vollständige oder teilweise Befreiung von ihren Solidaritätsbeiträgen für das Jahr 2026 beantragen. Diese Länder sind:

- Deutschland
- Polen
- Tschechien
- Österreich
- Bulgarien
- Kroatien
- Estland

Unser Nachbar Österreich hat ca. 90'000 Ukraine-Schutzsuchende aufgenommen. Das ist, auf die Bevölkerung umgelegt, 1 Ukraine-Schutzsuchender



pro 1'000 Einwohner. Liechtenstein hat 2.3 Schutzsuchende und die Schweiz ca. 0.8 Schutzsuchende pro 1'000 Einwohner aufgenommen. In Deutschland leben aktuell 1.3 Mio. Ukrainer. Das sind 1.5 Ukrainer pro 1'000 Einwohner.

Man sieht also, dass Liechtenstein nach wie vor grosse Solidarität zeigt. Jetzt nochmals eine Schippe draufzulegen und weitere Schutzsuchende aufzunehmen, ist angesichts der oben aufgezeigten Fakten nicht im besten Interesse des Landes.

		CHF
Krankenkasse:	12 x 406	4'872
staatliche Unterkunft:	12 x 372	4'464
Fürsorgeleistungen:	365 x 14	5'110
Total		14'446

Schengen-Weiterentwicklungen – mehr als nur Technik

Das Schengen/Dublin-Abkommen fördert die europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Grenzkontrollen, Justiz, Polizei, Visa und Asyl. Unter anderem wird sichergestellt, dass jedes Asylgesuch nur von einem Staat geprüft wird.

Text: Achim Vogt

Die aktuell vorgeschlagenen Weiterentwicklungen im Bereich der Schengen-Zusammenarbeit werden oft als rein technische Anpassungen dargestellt. Sie bewegen sich im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach höherer Sicherheit und dem Schutz der Reisefreiheit. Allerdings können technische Lösungen allein die zugrundeliegenden politischen Herausforderungen nicht lösen.

Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass es sich um weit mehr handelt. Die technische Weiterentwicklung bringt auch gesellschaftliche, datenschutzrechtliche und politische Fragestellungen mit sich, die einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Wenn weitreichende Massnahmen mit Auswirkungen auf die gesamte Bevöl-

kerung ergriffen werden, sind zentrale rechtsstaatliche Prinzipien wie Erforderlichkeit und Verhältnismässigkeit besonders zu beachten.

So werden etwa Regelungen zur Erkennung von Mehrfachidentitäten geschaffen, um Identitätsdaten aus verschiedenen Systemen abzugleichen und miteinander zu verknüpfen. Gleichzeitig wird mit dem Aufbau zentraler Speicher- und Auswertungsstrukturen die Grundlage gelegt, diese Daten europaweit systemübergreifend zu nutzen.

Im Zentrum steht damit die zunehmende Verknüpfung verschiedenster Datenbanken und Datenbereiche – etwa in den Bereichen Migration, Grenzkontrolle oder Strafverfolgung. Gleichzeitig gewinnen auch andere Datenräume wie z. B. Gesundheitsdaten, Finanzinformationen, digitaler Zahlungsverkehr, steuerliche Daten im Rahmen digitaler Abrechnungssysteme sowie die elektronische Identität (eID) als zentraler Zugangsschlüssel an Bedeutung. In der Gesamtbetrachtung kann so ein umfassendes, vernetztes System der Datenerfassung und -auswertung entstehen.

Diese Entwicklung wirft grundlegende Fragen auf. Die zunehmende Automatisierung und Datenverknüpfung birgt Risiken und verschiebt das Gleichgewicht zwischen individueller Freiheit und staatlicher Kontrolle. Gleichzeitig wird in der politischen Diskussion die Bedeutung der «digitalen» Souveränität betont. Gerade für kleine Staaten wie Liechtenstein ist die Fähigkeit, über eigene Daten und Systeme zu bestimmen, von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern eine immer stärkere Einbindung in europäische Datenstrukturen die Souveränität langfristig tangiert.

Hinzu kommt, dass wir uns in einer ungewissen Zeit befinden, die bei einigen Menschen mit Angst verbunden ist. Solche Momente sind prädestiniert, um systemische Veränderungen herbeizuführen, die beispielweise der Erhöhung der Sicherheit dienen sollen. Die Akzeptanz ist in solchen Momenten hoch. Eine sukzessive umfangreicher werdende Überwachung in Kombination Datenverknüpfungen und entsprechenden technischen Instrumenten birgt Risiken. So werden Totalüberwachungssysteme und flächendeckende Massenüberwachung in der Regel unter dem Vorwand der Sicherheit eingeführt. Themen wie Migration, Terrorismus, sexueller Missbrauch, Menschenhandel, Sicherheit usw. sind diesbezüglich häufige Argumente.

Daher ist es fragwürdig, wenn weitreichende Entwicklungen in solchen Bereichen ohne vertiefte parlamentarische Debatte übernommen werden sollen – insbesondere dann, wenn grundlegende Fragen zu Datenschutz, Kontrolle und Freiheit betroffen sind. Diesbezüglich braucht es Transparenz und eine demokratische Auseinandersetzung.



EU-Willkommenskultur krachend gescheitert

Der neue Solidaritätsmechanismus im EU-Migrationspakt soll die ungleichmässige Verteilung der Flüchtlinge in den EU-Staaten beheben. Die EU hat im ersten verkürzten Solidaritätszyklus eine Umverteilung von 21'000 Personen innerhalb der EU-Staaten für das Jahr 2026 fixiert.

Stimme aus der Partei: Herbert Elkuch

LANDTAG WILL EU-MIGRATIONS-PROBLEM LÖSEN HELFEN

Auf Wunsch der Regierung hat ihr eine Mehrheit des Landtags mit der Annahme von Artikel 84a das Recht gegeben, völkerrechtliche Verträge mit der EU zwecks freiwilliger Übernahme von Flüchtlingen aus der EU abzuschliessen. Die EU freut sich natürlich, wenn Flüchtlingen übernommen werden, setzte aber keinen Druck auf, dies zu tun. In Liechtenstein halten sich schon rund 900 Asyl- und Schutzsuchende auf. Braucht es noch mehr? Mit zu viel Einwanderung kann neben Kosten auch die Kontrolle und Integration schwierig werden.

HOHE KOSTEN FÜR RÜCKFÜHRUNG DER AUSREISEPFLICHTIGEN AUSLÄNDER

In Europa gibt es viele Ausreisepflichtige. Allein in Deutschland sollen sich zur Mitte des Jahres 2024 insgesamt 205'811

vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer aufgehalten haben. Im Jahr 2024 wurden 20'084 Abschiebungen vollzogen. Rückführungen mit Sicherheitsbegleitung sind zeit- und kostenintensiv, auch für Liechtenstein. Besonders teuer sind Flugzeuge für Abschiebungen in kleinen Gruppen, wie die Tabelle in der Drucksache 20/14946 des Deutschen Bundestages zeigt.

RÜCKFÜHRUNGEN SIND SCHWIERIG ZU VOLLZIEHEN

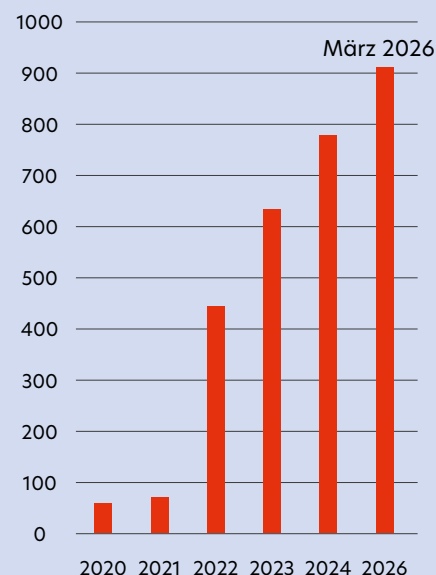
Nur etwa 10 Prozent der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer konnte Deutschland im Jahr 2024 abschieben. Die im Land verbleibenden ausreisepflichtigen Personen verursachen oft jahrelang laufend Kosten für Sozialhilfe, Unterkunft und Betreuung. Ausländer, die auf der Ausschaffungsliste stehen, sehen oft keine Zukunft, sind frustriert, und dies kann zu abnormalem Verhalten führen.

SOLIDARITÄT ZUR EU ODER FLÜCHTLINGEN?

Die vom Landtag beschlossenen Änderungen im Asylgesetz bringen einige Vorteile mit sich, aber andererseits, sofern freiwillig Flüchtlinge von der EU übernommen werden, auch neue Kosten, die vom Staat, sprich von der liechtensteinischen Bevölkerung, zu tragen sind. Einige sehen zusätzlich auch ein

Datum	Abflughafen	Zielstaat	Rückgeführte Personen	Bundesbeamte	Kosten des Fluggerätes
15.03.2024	Berlin	Libanon	3	10	102.085 EUR
20.03.2024	Leipzig	Slowakai	1	5	33.085 EUR
15.10.2024	Frankfurt am Main	Kenia	1	5	137.585 EUR

Asylbewerber, vorläufig aufgenommene und Schutzbedürftige in Liechtenstein



Sicherheitsrisiko. Wir sind kein EU-Mitgliedstaat und hatten keinen Einfluss auf die EU-Beschlüsse, welche den Zuzug von Flüchtlingen und Migranten in die EU regelten. Von daher könnte man sagen, die EU soll ihr Migrationsproblem selbst lösen. Im Zusammenhang mit der Umverteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU fällt immer wieder das Wort Solidarität. Will sich Liechtenstein in Zusammenhang mit einer möglichen freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen solidarisch gegenüber den EU-Staaten oder solidarisch zu den Flüchtlingen zeigen?

Ein respektvoller Umgang und wertschätzendes Miteinander, egal welche Nationalität, Religion und sexueller Orientierung, ist in einer Demokratie die tragende Säule. Liechtenstein pflegt einen humanen, menschlichen Umgang mit Verfolgten aus Kriegsgebieten und fördert die freiwillige Rückkehr von Asylsuchenden aktiv, um diesen Personen eine würdevolle Ausreise und einen Neustart zu ermöglichen. Für das Jahr 2026 hat der Landtag CHF 15'271'000 für das Asylwesen vorgesehen.

Unterland: Wasser- und Abwassergebühren steigen massiv

Eschen: Die Gemeinden im Liechtensteiner Unterland stehen vor einer massiven Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren. Auch in Eschen sollen diese per 1. Januar 2027 in Kraft treten. Die Änderungen betreffen sowohl private Haushalte als auch Unternehmen. Geplant ist eine Erhöhung um ca. 60 Prozent, was den Geldbeutel der Haushalte zusätzlich belasten wird.

Text: Simon Schächle

Die Fraktion der DpL lehnt diese massive Mehrbelastung für Haushalte und Unternehmen weitgehend ab.

JAHRZEHNTELANGE UNTERDECKUNG HAT ABWASSERVERSORGUNG IN SCHIEFLAGE GEBRACHT

Die Finanzierung der Wasser- und insbesondere der Abwasserinfrastruktur

weist seit Jahren eine deutliche Unterdeckung auf. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt gerade noch ca. 30 Prozent. Ein erheblicher Teil der Kosten wurde bislang über allgemeine Steuereinnahmen finanziert.

Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten, denn Gebühren sollten verursachergerecht ausgestaltet sein. Die Notwendigkeit einer Anpassung steht daher nicht grundsätzlich infrage.

Die Frage ist jedoch, wie und in welcher Höhe diese Anpassungen vorgenommen werden.

DPL-GEMEINDERATSFRAKTION: KRITIK AN DER AUSGESTALTUNG

Im Eschner Gemeinderat wurde den Anpassungen mehrheitlich zugestimmt. Die DpL-Gemeinderatsfraktion hat sich jedoch insbesondere gegen die exorbitant hohen Anschlussgebühren für Einfami-

lienhäuser und Gewerbebauten ausgesprochen.

ANSCHLUSSGEBÜHREN FÜR EINFAMILIENHÄUSER UND GEWERBEBAUTEN

Ein Einfamilienhaus mit rund 800 m³ umbautem Raum verursachte bisher Anschlusskosten von rund CHF 6'800. Neu werden sich diese auf etwa CHF 16'000 belaufen. Die Mehrkosten betragen rund CHF 9'000, was einer massiven Kostensteigerung von 132 Prozent entspricht.

Bei einer Gewerbehalle mit etwa 10'000 m³ umbautem Raum steigen die Anschlusskosten von rund CHF 85'000 auf etwa CHF 190'000. Das entspricht Mehrkosten von rund CHF 105'000 oder einer Steigerung von 123 Prozent.

Diese Entwicklung ist unverhältnismässig – insbesondere für Investitionen und Bauprojekte.



VERURSACHERPRINZIP: RICHTIG GEDACHT, ABER NICHT KONSEQUENT UMGESETZT

Das Verursacherprinzip ist im Grundsatz richtig. Die aktuelle Ausgestaltung wirft jedoch Fragen auf.

Eine grosse Lagerhalle mit hohem umbautem Raum, aber sehr geringem tatsächlichen Wasserverbrauch wird stark belastet, obwohl sie die Infrastruktur nur minimal beansprucht.

Gleichzeitig profitieren Grossverbraucher sehr von abgestuften Tarifen. Das führt zu einer Schieflage, da dies zu einer Quersubventionierung zugunsten der Grossverbraucher führen kann.

WIE KONNTE ES SO WEIT KOMMEN?

Die heutige Situation hat sich nicht aus dem Nichts ergeben. Über lange Zeit wurden Wasser- und Abwasserinfra-

strukturen in erheblichem Umfang über allgemeine Steuermittel mitfinanziert. Der Kostendeckungsgrad ist dabei in einzelnen Bereichen auf unter 30 Prozent gefallen.

Das wirft grundlegende Fragen auf: Warum wurde diese Entwicklung über Jahre hinweg hingenommen? Weshalb wurden erkennbare Fehlentwicklungen nicht früher korrigiert?

Und warum erfolgt die Anpassung nun in einem derart kurzen Zeitraum mit solch massiven Gebührenerhöhungen?

Die Verantwortung für diese Entwicklung liegt daher nicht nur bei den Gemeindevorstehern und Gemeinderäten der vergangenen Legislaturperioden, sondern auch bei den zuständigen Entscheidungsträgern und Fachgremien.

LAUFENDE KOSTEN: DIE ENTWICKLUNG WIRD SPÜRBAR BLEIBEN

Während die Anschlussgebühren einmalig anfallen, zeigt sich die Entwicklung bei den laufenden Kosten direkt und dauerhaft. Vor allem beim Abwasser ist aufgrund des sehr tiefen Kostendeckungsgrads eine deutliche Erhöhung geplant. Diese Mehrbelastung wird sich bei den Haushalten Jahr für Jahr auf den Wasserrechnungen zeigen.

GEBÜHRENANPASSUNG ZWAR NOTWENDIG, ABER NICHT AUSGEWOGEN

Die Anpassung der Gebühren ist im Grundsatz richtig und war notwendig geworden, um den tiefen Eigenfinanzierungsgrad zu verbessern. Allerdings ist fraglich, ob derart hohe Preissteigerungen von heute auf morgen noch verhältnismässig und fair sind.



DER PERSÖNLICHE CO₂-FUSSABDRUCK:

Klimabilanz oder Kontrollinstrument?

Der persönliche CO₂-Ausstoss wird zunehmend zu einer individuellen Kennzahl. Apps, Online-Rechner und Produktlabels sollen sichtbar machen, wie klimabelastend unser Alltag ist. Was zunächst nach mehr Transparenz und Umweltbewusstsein klingt, wirft jedoch eine grundlegende Frage auf: Bleibt der CO₂-Fussabdruck ein freiwilliger Umweltindikator – oder entwickelt er sich langfristig zu einem Instrument, das Verhalten technisch erfasst und bewertet?

Text: Oliver Indra

Ein aktuelles Beispiel liefert die Verkehrspolitik. Der Landtag hat der Übernahme einer EU-/EWR-Richtlinie zu elektronischen Mautsystemen zugestimmt, obwohl Liechtenstein derzeit kein eigenes

mautpflichtiges Strassennetz besitzt. Ziel der Richtlinie ist es, die technische Interoperabilität europäischer Mautsysteme zu verbessern und den grenzüberschreitenden Informationsaustausch bei Nichtzahlung zu erleichtern. Dazu muss Liechtenstein gesetzliche Grundlagen schaffen, damit entsprechende Dienstleister registriert und Halterdaten innerhalb des EWR ausgetauscht werden können.

Was zunächst nach einer rein administrativen Anpassung klingt, berührt eine grössere Entwicklung. Moderne Mautsysteme basieren in vielen europäischen Ländern bereits auf satellitengestützter Streckenerfassung und automatisierter Fahrzeugidentifikation. Gleichzeitig werden Mauttarife zunehmend nach CO₂-Emissionen gestaltet. Besonders im Güterverkehr hängt die Höhe der Gebühren inzwischen davon ab, wie viel CO₂ ein Fahrzeug ausstösst.

Damit verändert sich der Blick auf Mobilität. Nicht mehr nur gefahrene Kilometer werden erfasst, sondern auch die damit verbundenen Emissionen. Technisch eröffnet dies neue Möglichkeiten: Fahrzeuge mit On-Board-Units oder satellitengestützter Ortung können Fahrstrecken automatisch registrieren. Werden diese Daten mit Fahrzeugtyp, Verbrauch und Antrieb kombiniert, lässt sich der verursachte CO₂-Ausstoss relativ genau berechnen.

Der persönliche CO₂-Ausstoss wäre damit nicht mehr nur eine grobe Schätzung auf Grundlage freiwilliger Angaben. Er könnte technisch erfasst und in Echtzeit berechnet werden.

Das aktuelle Mautsystem ist zwar nicht als Instrument zur individuellen CO₂-Überwachung konzipiert. Doch die zugrunde liegende Infrastruktur – automatische Datenerfassung, europaweit kompatible

Systeme und der Austausch von Halterinformationen - verschiebt den Fokus schrittweise von einer klassischen Infrastrukturgebühr hin zu verhaltensabhängigen Abrechnungsmodellen.

Befürworter sehen darin mehr Fairness: Wer mehr Emissionen verursacht, zahlt auch mehr. Kosten würden direkt am Verhalten ansetzen. Kritiker weisen jedoch darauf hin, dass eine solche Infrastruktur auch neue Fragen aufwirft.

Denn mit der technischen Möglichkeit wächst auch das Risiko umfassender Datensammlungen. Fahrten, Energieverbrauch und Konsum könnten künftig miteinander verknüpft werden und detaillierte Emissionsprofile einzelner Personen entstehen lassen. Bewegungsdaten würden damit Teil einer umfassenden Umweltbilanz.

Die möglichen Folgen reichen über klassische Datenschutzfragen hinaus. Emissionsdaten könnten langfristig auch Einfluss auf Versicherungen, Kreditvergaben oder den Zugang zu bestimmten Dienstleistungen haben. Ein ursprünglich ökologischer Indikator könnte so schrittweise zu einer Form sozialer Bewertung werden.

Hinzu kommt eine soziale Dimension. Wer über geringe finanzielle Mittel verfügt, kann oft nicht ohne Weiteres auf klimafreundlichere Alternativen umsteigen. Systeme, die stark nach gemessenen Emissionen abrechnen, könnten daher gerade jene stärker belasten, die ohnehin weniger Handlungsspielraum haben.

Die Zustimmung Liechtensteins zur EU-Richtlinie ist formal ein juristischer Schritt im Rahmen des EWR. Gleichzeitig zeigt sie, wie sich die technische Infrastruktur moderner Verkehrssysteme weiterentwickelt. Je präziser Mobilität digital erfasst wird, desto stärker stellt sich die Frage nach Grenzen, Transparenz und demokratischer Kontrolle.

Der persönliche CO₂-Fussabdruck könnte damit langfristig mehr sein als nur eine Klimakennzahl - nämlich ein digitaler Schatten unseres alltäglichen Lebens.



C-19: Sechs Jahre danach - und keine Aufarbeitung?

Sechs Jahre nach Beginn der Corona-Pandemie stellt sich eine einfache Frage: Wird diese Zeit ernsthaft aufgearbeitet - oder einfach verwaltet?

Text: Achim Vogt

Die Antworten der Regierung auf eine Kleine Anfrage im März lassen daran zweifeln. Statt einer inhaltlichen Auseinandersetzung dominieren formale Verweise: Zuständigkeiten, rechtliche Abgrenzungen, fehlende Bindungswirkung ausländischer Urteile. Das mag juristisch korrekt sein - ersetzt aber keine politische Verantwortung.

Dabei ist festzuhalten: Die aufgeworfenen Fragen sind brisant und beschäftigen nach wie vor viele Bürger Liechtensteins. Umso bemerkenswerter ist, dass eine breitere mediale Auseinandersetzung mit diesen Themen bislang nicht stattfindet.

So wird etwa ein Moratorium für modRNA-Impfstoffe mit dem Hinweis abgetan, die Diskussion finde «ausschliesslich in der Schweiz statt» und es bestehe «kein Anlass». Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit möglichen Risiken oder offenen Fragen bleibt aus. Auch in der Frage steigender Gesundheitskosten wird kein Zusammenhang zur Pandemiepolitik hergestellt.

Ähnlich zurückhaltend zeigt sich die Regierung bei der Frage nach Corona-Bussen. Eine Rückerstattung wird nicht grundsätzlich geprüft, sondern an hypothetische Gerichtsurteile geknüpft. Eine aktive politische Bewertung bleibt aus.

Bei den Impfstoffverträgen verweist man darauf, dass Schweizer Urteile für Liechtenstein nicht bindend seien. Ob dennoch Transparenz hergestellt werden soll, bleibt offen - zunächst müsse man «rechtlich abklären».

Und schliesslich: Eine unabhängige Meldestelle für Betroffene wird als unnötig erachtet, da bestehende Strukturen ausreichen würden. Doch gerade diesbezüglich stellt sich die Frage, ob informelle Kanäle eine echte Aufarbeitung ersetzen können.

Der Tenor ist klar: kein akuter Handlungsbedarf, keine strukturelle Aufarbeitung, keine erkennbare Selbstreflexion. Dabei wäre genau das jetzt notwendig. Die Pandemie war ein tiefgreifender Eingriff in Gesellschaft, Wirtschaft und persönliche Freiheitsrechte. Wer heute nur auf Verfahren verweist, ohne Inhalte zu diskutieren, verpasst die Chance auf Vertrauen.

Denn ohne echte Aufarbeitung bleibt am Ende vor allem eines: offene Fragen.



ROTWILDBESTAND, VERKEHRSUNFÄLLE UND WOLFSRISSE:

Handlungsbedarf ist offensichtlich

Die jüngste Meldung über den Wolfsriss eines Rothirsches in Siedlungsnähe bei Triesenberg sorgt für Aufmerksamkeit und wirft grundlegende Fragen zur Entwicklung unseres Wildbestandes und zur Wirksamkeit der Jagdpolitik auf.

Text: Martin Seger

Bereits vor einigen Jahren wurde wiederholt auf die stetige Zunahme des Rotwildbestands hingewiesen. Diese Warnungen wurden jedoch nicht nur fachlich kritisiert, sondern teils auch mit

persönlichen Angriffen beantwortet. Heute zeigt sich, dass zentrale Risiken, auf die damals aufmerksam gemacht wurde, real geworden sind.

DEUTLICH GEWACHSENER ROTWILDBESTAND

Die aktuelle Rotwild-Nachttaxation 2026 bestätigt die Entwicklung eindrücklich: Bei der Zählung vom 17. März 2026 wurden insgesamt 413 Stück Rotwild erfasst. Dabei wurde eine grosse Dunkelziffer von Tieren, die sich während der Zählung im Wald befanden, nicht berücksichtigt. Die Jagdgemein-

schaften hatten sich in den Pachtverträgen verpflichtet, einen Zielwert von 100 bis 120 Tiere zu erreichen.

Die Zahlen bestätigen den anhaltenden Aufwärtstrend der vergangenen Jahre. Ein wachsender Bestand bringt jedoch nicht nur ökologische, sondern auch sicherheitsrelevante Herausforderungen mit sich.

VERKEHRSUNFÄLLE UND GESUNDHEITSRISIKEN

Mit steigenden Wildbeständen nehmen auch die Risiken zu. Wildunfälle mehren

sich, darunter auch schwere Kollisionen, wie sie regelmässig in den Medien dokumentiert werden. Neben der unmittelbaren Gefahr für Menschenleben entstehen auch erhebliche Sachschäden.

In diesem Zusammenhang wird häufig auf bauliche Massnahmen wie die geplante oder bestehende Wildtierbrücke bei der Feldkircher Strasse verwiesen. Solche Projekte können lokal dazu beitragen, Wildwechsel sicherer zu gestalten und einzelne Unfallpunkte zu entschärfen. Sie lösen jedoch das Grundproblem nicht. Eine Wildtierbrücke bekämpft Symptome und nicht die Ursache. Solange die Bestände weiter wachsen, bleibt das Risiko von Wildunfällen insgesamt hoch und verlagert sich lediglich räumlich.

Hinzu kommt ein weiteres, oft unterschätztes Risiko: Tuberkulose (TBC) im Rotwildbestand. In Vorarlberg ist diese Problematik bereits Realität und rückt zunehmend näher an die Landesgrenzen heran. Eine hohe Wilddichte begünstigt die Ausbreitung solcher Krankheiten erheblich.

WOLFSRISSE ALS FOLGE DER ENTWICKLUNG

Der aktuelle Wolfsriss ist kein isoliertes Ereignis. Vielmehr entspricht er einem bekannten ökologischen Zusammenhang: Wo grosse Wildbestände vorhanden sind, folgen früher oder später auch grosse Beutegreifer. Oder anders formuliert: Wer Rotwild in grosser Zahl zulässt, schafft auch die Grundlage für die Rückkehr des Wolfs.

Dass solche Risse nun in unmittelbarer Siedlungsnähe und sogar in der Umgebung von Spielplätzen stattfinden, erhöht die Sensibilität in der Bevölkerung zurecht. Nun ist die Politik gefragt, umgehend Lösungen in die Wege zu leiten, damit solche Vorkommnisse in Siedlungsnähe nicht mehr stattfinden. Der Schutz des Menschen steht über dem Schutz von Wildtieren.

JAGDGESETZ OHNE AUSREICHENDE WIRKUNG

Die Jagdgesetzanpassung der letzten Legislaturperiode hatte zum Ziel, ge-

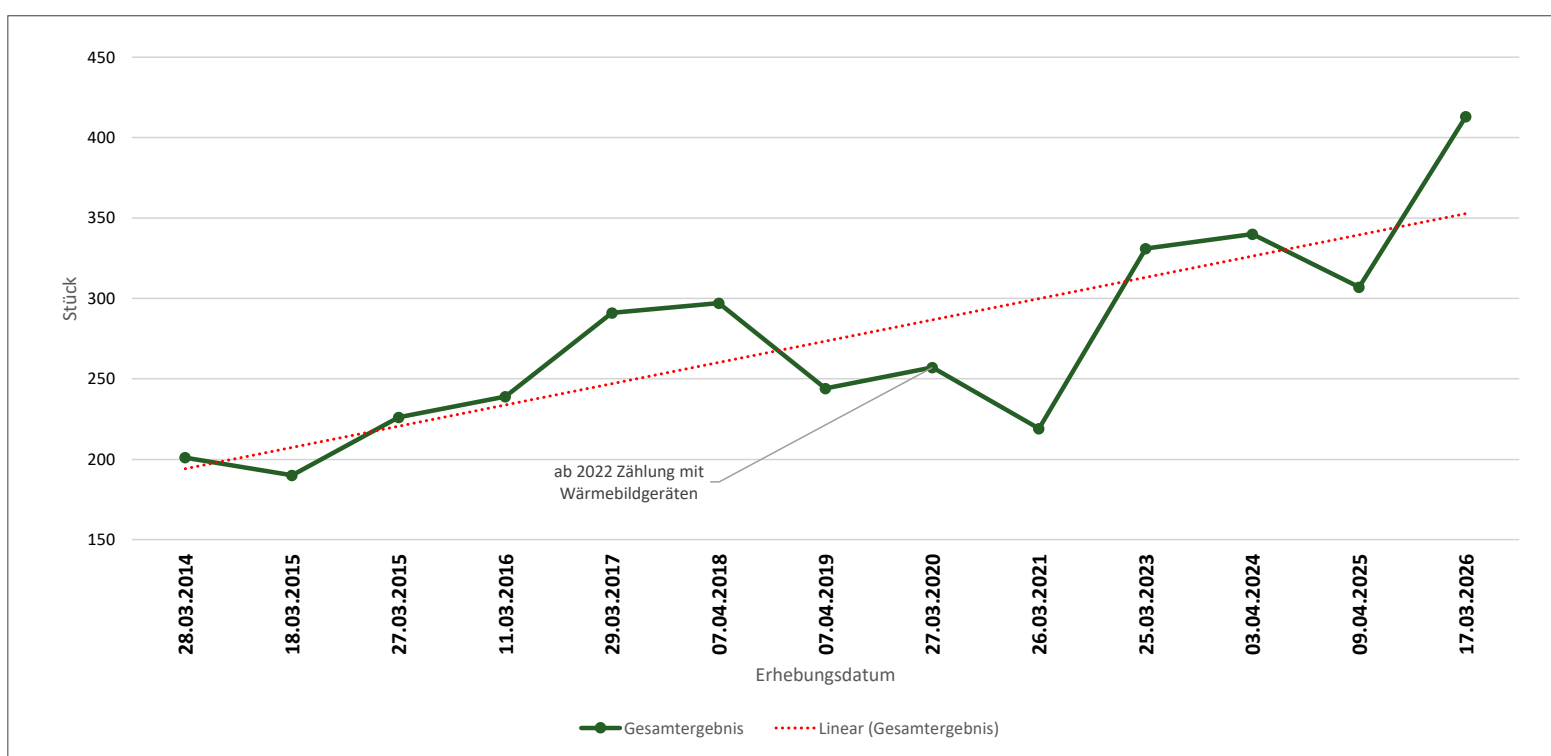
nau diese Entwicklungen zu steuern. Die aktuellen Zahlen und Ereignisse legen jedoch nahe, dass die gewünschten Effekte nicht eingetreten sind. Weder konnte der Rotwildbestand nachhaltig stabilisiert werden, noch wurden die damit verbundenen Risiken wirksam reduziert.

ZEIT FÜR EINE GRUNDLEGENDE NEUAUSRICHTUNG

Die vorliegenden Fakten, steigende Bestände, zunehmende Verkehrsunfälle, gesundheitliche Risiken und nun auch Wolfsrisse in Siedlungsnähe zeigen klar: Ein «Weiter wie bisher» ist keine Option.

Die Entwicklung war absehbar und wurde auch benannt. Umso wichtiger ist es jetzt, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Es braucht eine grundlegende Überprüfung und Neugestaltung des Jagdwesens. Denn wenn nicht rechtzeitig gehandelt wird, besteht die reale Gefahr, dass Fehlentwicklungen nicht nur ökologische oder wirtschaftliche Schäden verursachen, sondern letztlich auch Menschenleben gefährden.

ERGEBNISSE ROTWILD NACHTTAXATION 2014 BIS 2026



Stand: 17.03.2026 nach der 1. Zählung

© AMT FÜR UMWELTFÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



Volksinitiative: JA zu Bargeld

Das Ziel der Initianten ist, dass für Konsum- und Dienstleistungszahlungen Bargeld als Zahlungsmittel ohne Nachteile und gesetzlich sichergestellt angenommen werden muss. Die mittlerweile verbreiteten digitalen Zahlungsmöglichkeiten bleiben erhalten. Die Initiative ist nicht gegen diese gerichtet.

Stimme aus der Partei: Herbert Elkuch

Die bestehende Infrastruktur für Bargeldzahlung und die bis anhin gelebte Praxis einer selbstbestimmten Wahl der Zahlungsmöglichkeiten soll erhalten bleiben. Weil die Bargeld-Infrastruktur heute noch nahezu überall vorhanden ist, sehen die Initianten jetzt den richtigen Zeitpunkt, die Annahme von Bargeld für Konsum- und Dienstleistungszahlungen gesetzlich zu verankern, bevor diese Bargeld-Infrastruktur schleichend zurückgedrängt wird.

UMFRAGEN ZEIGEN DIE BELIEBTHEIT VON BARGELD BEI UNTERNEHMERN UND PRIVATPERSONEN

Eine Umfrage der Schweizerischen Nationalbank bei 1'900 Unternehmen im Jahr 2025 ergab: Im Direktvergleich mit anderen Vor-Ort-Zahlungsmitteln geben jeweils rund drei Viertel der Unternehmen an, dass Bargeld günstiger ist. Die Zahlungsmittelumfrage im Jahr 2024 bei Privatpersonen durch die Schweizerische Nationalbank ergab: Bei Zahlungen vor Ort verschiebt sich die Zahlungsmittelnutzung weiter von Bargeld zu bargeldlosen Zahlungsmitteln. Trotz dieser Entwicklung möchten 95 Prozent der Bevölkerung, dass Bargeld weiterhin als Zahlungsmittel zur Verfügung steht.

Während im Alltag überwiegend elektronisch bezahlt wird, bildet Bargeld in Ausnahmefällen eine verlässliche und bewährte Absicherung. In vielen Staaten wurde in letzter Zeit die Annahme von Bargeld gesetzlich teilweise sogar in der Verfassung verankert.

DIGITAL- UND BARZAHLUNG SIND SICH GEGENSEITIG ERGÄNZENDE SYSTEME

- Bargeld funktioniert unabhängig von Strom, Internet oder technischen Zahlungssystemen.
- Diskriminierungsfreiheit: Kinder, ältere Menschen, Personen ohne Konto, Smartphone und digitale Zahlungsmöglichkeiten oder Personen, die digitale Zahlung nicht nutzen möchten, werden nicht ausgeschlossen.
- Es verhindert durch Anonymität weitgehend das Darstellen und Auswerten von Konsumverhalten, Bewegungsmustern, Freizeitgewohnheiten und die damit verbundene mögliche Katalogisierung des Bürgers.
- Bargeld schützt vor einer Schuldenfalle: «Was ich nicht im Portemonnaie habe, kann ich nicht ausgeben.»
- Es ist immun gegen Hackerangriffe und/oder Blackout.
- Es ermöglicht bei Dienstleistungen, insbesondere im Gastgewerbe, aber auch beim Gesundheitspersonal, in einfacher Weise eine Anerkennung (z. B. Trinkgeld) zukommen zu lassen.
- Es kann Kindern den Umgang mit Geld und dessen Wertigkeit wie auch das Haushalten mit Taschengeld lehren.
- Es stellt sicher, bei einer möglichen (vermeintlichen) Sperrung des Kontos oder der Karte weiter zahlungsfähig zu bleiben.
- Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht eine unglaubliche Datensammlung und macht den Bürger gläsern.
- Die digitale Zahlung, einschliesslich des Erhalts des digitalen Bezahlungssystems, ist sehr energieaufwendig.
- Freiheit: Wahlfreiheit beim Bezahlen ist Teil der Selbstbestimmung.
- Dieser Gesetzesentwurf unterstreicht, dass die Teilnahme am Wirtschaftsleben, kein Privileg für digital vernetzte Personen ist.

Mit der Einfügung eines Absatzes 2a im Artikel 1 wird Bargeld auch in Zukunft akzeptiert. Damit wird sichergestellt, dass Bargeld parallel zu den digitalen Zahlungsmöglichkeiten erhalten bleibt.

Die Änderung (Einfügung) ist fett hervorgehoben

Gesetz vom 26. Mai 1924 betreffend die Einführung der Frankenwährung LGBl 1924.008 Nr. 8

I

A. Zahlungsmittel

I. Im allgemeinen

Art. 1

1) Die ausschliesslich gesetzliche Währung ist der Schweizerfranken als Liechtensteiner Franken.

2) Als gesetzliches Zahlungsmittel gelten diejenigen Münzen, Banknoten und andern Zahlungsmittel, welche in der Schweiz jeweils als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt sind.

2a) Münzen und Banknoten nach Art. 1 Abs. 2 sind bei Konsum- und Dienstleistungszahlungen ohne Nachteile anzunehmen. Zahlungsempfänger sind zur Annahme von Banknoten verpflichtet, sofern kein grobes Missverhältnis zwischen dem Nennwert der Banknote und dem zu zahlenden Betrag besteht, das die Bereitstellung von Wechselgeld unzumutbar macht.

II. Höchstbeträge

Art. 2

1) Niemand ist jedoch verpflichtet, mehr als zwei Franken in Münzen unter fünf Rappen, mehr als zehn Franken in Münzen von 20 Rappen und darunter und mehr als 50 Franken in Münzen von zwei Franken und darunter an Zahlung zu nehmen.

2) Zahlungsmittel mit grösseren Nennwerten dagegen sind vorbehaltlich **Art. 1 Abs. 2a** in beliebigen Beträgen an Zahlung zu nehmen.

Erklärung zu Art. 1 Abs. 2a

«**Konsum- und Dienstleistungszahlungen**»: Lebensmittel, Kleidung, Elektronik, Bücher, Spielzeug, Restaurant und Hotel, Friseur, Fahrzeugreparaturen, Gebühren usw.

«**Grobes Missverhältnis**»: Dieser Rechtsbegriff erlaubt eine flexible Auslegung je nach Situation. Ein Zahlungsempfänger kann die Annahme verweigern, wenn der Wert der Banknote in keinem vernünftigen Verhältnis zum Kaufpreis steht.

«**Unzumutbarkeit**»: Dies schützt den Zahlungsempfänger rechtlich, wenn er nicht genügend Wechselgeld hat. Auch ohne Rückgeld bleibt Bargeld grundsätzlich anzunehmen. In solchen Fällen kann

der Betrag genau gezahlt werden oder es wird auf Rückgeld verzichtet.

Bei 24-Stunden-Angeboten ohne Personal besteht seit Jahrzehnten die Möglichkeit, mit Bargeld zu bezahlen. Zum Beispiel bei Kaffee- und Getränkeautomaten. Bargeld und moderne Systeme sind gut vereinbar.

Unter Barzahlung ist nicht nur die unmittelbare Zahlung mit Banknoten und Münzen zu verstehen. Erfasst sind auch Zahlungsformen, bei denen Bargeld vorgängig in ein anderes Zahlungsmittel eingebracht wird. Dazu zählen insbesondere Bareinzahlungen bei Post oder Banken (z. B. Posteinzahlung/Postcheck), Überweisungen und Bezahlungsvorgänge, die durch eine Bareinzahlung aus-

gelöst werden. Entscheidend ist, dass der Zahlungsvorgang ohne Zwang zur Nutzung eines persönlichen Bankkontos oder rein digitaler Zahlungsinstrumente möglich bleibt.

Die Initiative bringt zudem den Vorteil, dass sie das bestehende Gesetz präzisiert und verbessert. Die Initiative stellt klar, dass Banknoten bei Konsum- und Dienstleistungszahlungen grundsätzlich anzunehmen sind. Gleichzeitig wird mit dem Kriterium des groben Missverhältnisses zwischen Nennwert und Zahlungsbetrag eine sachgerechte und praxisnahe Grenze gesetzt. Dadurch wird Rechtssicherheit geschaffen, bestehende Unsicherheiten in der Anwendung werden beseitigt und die Bargeldannahme wird rechtlich abgesichert.

Energieversorgung in Liechtenstein sichern, auch für kommende Generationen

Liechtenstein ist in seiner Energieversorgung stark vom Ausland abhängig und arbeitet dabei eng mit der Schweiz zusammen. Die aktuellen Entwicklungen zeigen deutlich, wie wichtig es ist, die Stromversorgung auch in kritischen Zeiten stabil zu halten. Der Strombedarf wird in den kommenden Jahren erheblich steigen. Gründe sind die Elektrifizierung von Mobilität und Gebäuden, der Ausbau von Wärmepumpen, neue Rechenzentren und die zunehmende Digitalisierung. Aktuell steigen die Preise für Öl und Gas aufgrund des Nahostkonflikts stark an, was auch die Strompreise in der Schweiz und in der Europäischen Union nach oben treibt.

Stimme aus der Partei: Isabella Fischer

SCHWEIZ: ES BESTEHEN ERNSTHAFTE RISIKEN IN DER VERSORGUNG MIT WINTERSTROM

Die Schweiz hat in der Vergangenheit den Bau neuer Kernkraftwerke abgelehnt. Dennoch wird aktuell intensiv diskutiert, wie der steigende Strombedarf gedeckt werden könnte, entweder über flexible Gaskraftwerke oder durch neue Kernkraftwerke, die weniger CO₂ ausstossen als Gaskraftwerke. Diese Debatten zeigen, dass die Versorgung ernsthafte Risiken birgt, besonders in den Wintermonaten. Die Schweiz setzt derzeit auf eine Mischung aus verschiedenen Komponenten, z. B. aus bestehenden Kernkraftwerken, erneuerbaren Energien und Gaskraftwerken, um die Versorgung langfristig stabil zu halten.

RHEINKRAFTWERK WÜRD WINTERSTROMVERSORGUNG STABILISIEREN

Für Liechtenstein bedeutet das: Wir sollten dort handeln, wo wir selbst Einfluss haben. Ein Rheinkraftwerk verbessert in Kombination mit Photovoltaik und anderen erneuerbaren Energien die Winterstromversorgung wesentlich, kann Preisschwankungen abfedern und die Abhängigkeit vom Ausland reduzieren. Es ist keine absolute Garantie gegen Stromausfälle, aber es ist eine verlässliche Absicherung in Zeiten zunehmender Unsicherheit und steigender Nachfrage.

Ein solches Projekt wäre auch ein Schritt in die Verantwortung für kommende Generationen. Rheinkraftwerke sind Laufwasserkraftwerke. Laufwasserkraftwerke liefern Tag und Nacht verlässlich Strom, nicht ungesichert wie die schwankende Zufallsenergie, generiert durch

Sonne und Wind, die zeitweise viel oder nichts liefern. Flusskraftwerke haben die kleinste Umweltbelastung und den kleinsten CO₂-Ausstoss. Sichere, klimafreundliche Energie ist nicht nur eine Frage des Komforts. Sie ist Voraussetzung für eine florierende Wirtschaft, stabile Strompreise und die Lebensqualität der Menschen in unserem Land.

AKTUELLE NAHOSTKRISE ZWINGT ZUM NACHDENKEN

Wenn uns die Nahostkrise nicht zum Nachdenken über unsere Energieversorgung bringt, was dann? Liechtenstein sollte das Projekt Rheinkraftwerk ohne Vorurteile neu prüfen. Es geht darum, die Stromversorgung im Winter zu stabilisieren, Preisschwankungen abzufedern und einen Beitrag zu klimafreundlicher Energieproduktion zu leisten: für uns und für unsere kommenden Generationen.

Technologie	Umweltbelastungspunkte (kWh)	CO ₂ -Ausstoss (Gramm/kWh)
Laufwasserkraftwerk	9.6	3.8
Speicherwasserkraftwerk	10.8	5.5
Wind	37.5	17.3
Sonne	67.6	41.7

Umweltbelastung und Treibhausgas-Emission über die gesamte Produktionskette (von der Herstellung bis Entsorgung), umgelegt auf 1 kWh produzierten Strom, ab Steckdose Kraftwerk

Eigene Grafik (Datenquelle: Bundesamt für Umwelt Bern)



Steuern: PV-Anlagen sind keine wertvermehrende Investitionen

Investitionen in eine Immobilie, wie z. B. der Anbau eines Glasdachs oder eines Wintergartens sind in der Regel wertvermehrend und führen zu einer Erhöhung des Steuerschätzwerts.

Text: Erich Hasler

INVESTITIONEN GRÖßER ALS CHF 10'000 FÜHREN ZU EINER ANPASSUNG DES STEUERSCHÄTZWERTES

Gemäss Auskunft der Regierung (Kleine Anfrage vom 4. März 2026) erfolgt eine Anpassung des Steuerschätzwertes ausschliesslich bei wertvermehren-

den Investitionen in eine Liegenschaft. Wertvermehrende Investitionen sind solche, die eine Liegenschaft objektiv betrachtet langfristig verbessern und somit einen höheren Verkehrswert zur Folge haben. Aus Gründen der Prozessökonomie wird eine Anpassung des Steuerschätzwerts nur vorgenommen, wenn der Betrag der wertvermehrenden Investition den Schwellenwert von CHF 10'000 übersteigt.

Bei wertvermehrenden Investitionen, die den Schwellenwert übersteigen, erfolgt eine Anpassung unabhängig von der Art der baulichen Massnahme. Bei wertvermehrenden baulichen Investitionen wird der Steuerschätzwert um 85 Prozent der Baukosten erhöht.

INVESTITION IN EINE PHOTOVOLTAIKANLAGE STEUERLICH NICHT RELEVANT, DER ERSATZ EINER ÖLHEIZUNG DURCH EINE LUFT-WÄRMEPUMPE SCHON

In Anlehnung an die Praxis verschiedener Kantone in der Schweiz führt die Installation einer Photovoltaikanlage auch hierzulande nicht zu einer Zuschätzung. Der Ersatz einer Ölheizung durch eine Luft-Wärmepumpe jedoch schon. Eine absurde und wenig zielführende Situation. Darum aufgepasst: Wer seine Öl- oder Gasheizung durch eine umweltfreundliche Wärmepumpe ersetzt, muss mit einer Erhöhung des Steuerschätzwertes seiner Immobilie rechnen.

EU-Sanktionen gegen kritische Stimmen?

Drei Fälle im Überblick

Warum die Fälle Jacques Baud, Alina Lipp und Thomas Röper grundlegende Fragen zur Meinungsfreiheit und finanziellen Freiheit in Europa aufwerfen.

Text: Oliver Indra

Die Fälle von Jacques Baud, Alina Lipp und Thomas Röper zeigen, wie weitreichend politische Sanktionen der Europäischen Union inzwischen auch einzelne Personen treffen können. Alle drei äusserten öffentlich Kritik an westlicher Politik – teilweise bereits während der COVID-19-Pandemie und später insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg. Ihre Analysen und Berichte wichen deutlich von der politischen und medialen Mehrheitsposition in Europa ab.

Oberst Jacques Baud, ehemaliger Schweizer Militär- und Nachrichten-

dienstanalyst, kritisierte NATO-Strategien und die westliche Darstellung des Ukrainekriegs. Die deutsche Bloggerin Alina Lipp berichtete aus russisch kontrollierten Gebieten und stellte westliche Medienberichte infrage. Thomas Röper, ein deutscher Publizist mit Wohnsitz in Russland, veröffentlicht seit Jahren stark EU- und NATO-kritische Analysen und äusserte sich bereits während der COVID-19-Pandemie kritisch zu staatlichen Massnahmen.

In zwei der drei Fälle griff die Europäische Union zu besonders weitreichenden Massnahmen. Gegen Jacques Baud und Thomas Röper wurden politische Sanktionen verhängt, die nicht nur zum Einfrieren ihrer Bankkonten und Vermögenswerte innerhalb der EU führten, sondern auch ein EU-weites Reise- und Transitverbot umfassen. Beide dürfen damit weder in Mitgliedstaaten der Europäischen Union einreisen noch über

EU-Gebiet reisen. Die Massnahmen erfolgten ohne vorheriges strafrechtliches Urteil durch ein unabhängiges Gericht.

Das Einfrieren von Bankkonten bedeutet im modernen Alltag weit mehr als eine administrative Einschränkung: Betroffene verlieren faktisch den Zugang zu ihrem eigenen Geld sowie zu grundlegenden Finanzdienstleistungen wie Überweisungen, Kreditkarten oder digitalen Zahlungen. Zusammen mit einem Reiseverbot entsteht so eine umfassende wirtschaftliche und persönliche Isolation innerhalb des europäischen Raums.

Gerade hierin liegt der Kern der Kritik. Wenn politische Entscheidungen dazu führen können, dass Einzelpersonen gleichzeitig finanziell ausgeschlossen und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden, ohne dass zuvor ein gerichtliches Verfahren stattgefunden hat, stellt sich die Frage nach der Balance zwischen Sicherheitspolitik und rechtsstaatlichen Grundprinzipien. Sanktionen, die ursprünglich gegen staatliche Machteliten gedacht waren, treffen zunehmend Einzelpersonen, deren Einfluss vor allem in Analyse, Berichterstattung oder Meinungsäusserung besteht.

Unabhängig davon, wie man die Positionen von Baud, Lipp oder Röper bewertet, machen ihre Fälle auf eine Entwicklung aufmerksam, die weit über einzelne Personen hinausgeht: In einer digitalisierten Gesellschaft kann das Einfrieren von Bankkonten in Verbindung mit Reiseverboten zu einem der wirkungsvollsten politischen Druckmittel werden – mit tiefgreifenden Folgen für Meinungsfreiheit, Bewegungsfreiheit und demokratische Glaubwürdigkeit in Europa.



AKTUELLE INITIATIVEN, MOTIONEN UND INTERPELLATIONEN ZEIGEN,
WIE DIE DPL ZENTRALE THEMEN KONKRET ANGEHT.

Aktuell im Landtag 2026: Die DpL arbeitet an Lösungen, die im Alltag ankommen

2026 steht im Zeichen klarer Entscheidungen. In einer Zeit, in der viele Menschen mehr Orientierung und Verlässlichkeit erwarten, setzen sich die Demokraten pro Liechtenstein gezielt für konkrete Verbesserungen im Alltag ein.

Text: DpL

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf der Transparenz in der Politik. Mit der Gesetzesinitiative zur Offenlegung von Parteispenden ab CHF 10'000 sollen finanzielle Einflüsse nachvollziehbar gemacht werden. Ziel ist es, Vertrauen zu stärken und sichtbar zu machen, wer politische Prozesse finanziell unterstützt.

Thomas Rehak betont die Bedeutung klarer Regeln:

«Vertrauen entsteht dort, wo politische Entscheidungen nachvollziehbar sind.»

Beim Schutz von Kindern und Jugendlichen setzt die DpL mit ihrer Motion zur Smartphonennutzung ein deutliches Zeichen. Gefordert wird eine umfassende Strategie, die Aufklärung, Prävention und klare Regeln im Umgang mit sozialen Medien verbindet.

Auch Marion Kindle-Kühnis sieht diesbezüglich Handlungsbedarf:

«Der Umgang mit digitalen Medien ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit – besonders für junge Menschen.»

Im Bereich Energie verfolgt die DpL mit der Volksinitiative zur Sicherung eines

effizienten Stromnetzes klare Ziele. Im Mittelpunkt stehen mehr Transparenz, eine klare Trennung der Bereiche und die Sicherstellung, dass Gewinne im Netz bleiben und langfristig der Infrastruktur zugutekommen.

Die wirtschaftliche Realität im Land steht ebenfalls im Fokus. Die Interpellation zur Entlastung der KMU greift konkrete Herausforderungen auf und stellt die Frage, wie Bürokratie reduziert und Prozesse vereinfacht werden können. Ziel ist es, den Betrieben wieder mehr Raum für ihre eigentliche Arbeit zu geben.

Für Simon Schächle ist klar:

«Unsere kleinen und mittleren Unternehmen brauchen Rahmenbedingungen, die funktionieren – nicht zusätzliche Belastungen.»

Auch Achim Vogt und Martin Seger unterstützen diesen Ansatz und setzen sich für praxistaugliche Lösungen ein, die im Alltag der Betriebe tatsächlich ankommen.

”

**POLITIK MUSS VERSTÄNDLICH SEIN UND DORT WIRKEN,
WO SIE GEBRAUCHT WIRD – BEI DEN MENSCHEN IM
LAND.**

Thomas Rehak, Landtagsabgeordneter

Die staatlichen Leistungsvereinbarungen werden ebenfalls kritisch hinterfragt. Dabei geht es um einen klaren Überblick, wofür öffentliche Gelder eingesetzt werden, mit welchen Organisationen zusammengearbeitet wird und wie diese Mittel verwendet werden.

Dr. Erich Hasler sieht darin einen wichtigen Schritt:

«Transparenz bei öffentlichen Geldern ist zentral für das Vertrauen in den Staat.»

Die aktuellen Vorstösse zeigen eine klare Richtung. Politik soll verständlich sein und dort wirken, wo sie gebraucht wird. Für die Menschen im Land und für eine stabile Zukunft.

Gerade in der Osterzeit rücken Werte wie Vertrauen, Verantwortung und Zuversicht in den Mittelpunkt.

Die DpL steht für eine Politik, die hinschaut, hinterfragt und konkrete Lösungen einbringt.



FROHE *Ostern*

Ostern steht für Frühling, neue Energie
und einen frischen Blick nach vorne.

Diese Zuversicht begleitet auch unsere Arbeit
für die Menschen in unserem Land.

Die Demokraten pro Liechtenstein
wünschen bunte und erholsame Ostertage.

transparent • Impressum

Herausgeber/Verleger:

Demokraten pro Liechtenstein DpL

Redaktionsleiter: Dr. Erich Hasler

Auflage: 22.800 Ex.

Grafische Gestaltung/Konzeption:

Medienbuero Oehri & Kaiser AG, Eschen FL

Druck: Somedia Partner AG, Haag SG

dpl@dpl.li, www.dpl.li

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie
über aktuelle politische Themen informieren zu
können.

Gerne nehmen wir Ihr Feedback
und Ihre Inputs, Anregungen
und Ideen zu diversen Themen
entgegen.

Für jede finanzielle Unterstützung
für unsere Arbeit sind wir dankbar.

IBAN: LI19 0880 0555 1777
6200 1

